

Tätigkeitsbericht 2010  
Kinder- und Jugendanwalt  
des Landes Vorarlberg





Musiktheater  
„Kinder haben Rechte“  
im Alten Kino in Rankweil  
anlässlich des Internationalen  
Kinderrechtetages.



Seite	4	<b>Vorwort</b>
	5	1. <b>Schwerpunkte – Überblick</b>
	7	2. <b>Information, Beratung und Vermittlung in Einzelfällen</b>
	9	2.1 Erfahrungen in der Einzelfallarbeit
	10	3. <b>Kinderrechte</b>
	10	3.1 Kinderrechtspreis
	16	3.2 Musiktheater „Kinder haben Rechte“
	17	3.3 Trennung und Scheidung – Kinderbeistand
	20	3.4 Freizeit und Spiel – Umsetzung Spielraumgesetz
	21	3.5 Gesundheit – Kosten für Kinder im Krankenhaus
	23	3.6 Bundesverfassung
	26	4. <b>Jugendwohlfahrt</b>
	26	4.1 Aufbau der stationären Einrichtungen
	27	4.2 Beratung der Landesregierung
	27	5. <b>Opferschutz</b>
	27	5.1 Opferschutzstelle des Landes Vorarlberg
	28	6. <b>Jugendschutz</b>
	28	6.1 Mystery-Shopping
	32	7. <b>Schule</b>
	32	7.1 Schüleranwaltschaft/Arbeitsgruppe „Schule der Zukunft“
	33	8. <b>Stellungnahmen</b>
	33	8.1 Gesetzesvorhaben Land und Bund
	33	8.2 Gemeinsame Stellungnahmen der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs
	33	9. <b>Kooperation und Vernetzung</b>
	33	9.1 Informationsarbeit
	34	9.2 Finanzführerschein
	36	9.3 Projektvergabe Offene Jugendarbeit, Jugend und Politik
	37	9.4 Bodenseegipfel
	37	9.5 Landesjugendbeirat
	38	9.6 Konferenz der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs
	38	9.7 Vortragsreihe „Wertvolle Kinder“
	39	9.8 Kinder- und Jugendbericht – Feedback
	40	10. <b>Öffentlichkeitsarbeit</b>
	40	10.1 Presse
	42	10.2 Sprechstunden
	42	10.3 Infomaterialien
	44	<b>Anhang</b>
		UN -Konvention über die Rechte des Kindes
		L- JWG 1991 § 26 Kinder- und Jugendanwalt

## Vorwort

Der Tätigkeitsbericht des Kinder- und Jugendanwalts über das Jahr 2010 kann dieses Mal erst verspätet vorgelegt werden. Grund dafür ist zum einen der nicht vorhersehbare zeitliche Aufwand für die Tätigkeit als Opferschutzstelle des Landes Vorarlberg. Zum anderen ersuchte die Landesregierung den Kinder- und Jugendanwalt als Mitglied einer Expertenkommission zur Verfügung zu stehen um nach dem Tod eines Kindes Empfehlungen bezüglich der Verbesserung der Informationsflüsse und Gefährdungsbeurteilung in der Jugendwohlfahrt zu erarbeiten.

Im Bericht über das Jahr 2010 sind die Informations- und Vermittlungsarbeit dokumentiert sowie die bearbeiteten Themen dargestellt. Vieles wäre ohne die Unterstützung meiner beiden Mitarbeiterinnen Frau Gabi Stückler und Frau Mag.<sup>a</sup> (FH) Teresa Hübner nicht möglich gewesen. Ein besonderer Dank gilt auch Frau Dr.<sup>in</sup> Maria Feurstein, welche die Tätigkeit als Opferschutzstelle des Landes mitgetragen hat.

Für das gemeinsame Eintreten für die Rechte von Kindern und Jugendlichen möchte ich mich bei engagierten Menschen aus vielen Bereichen – z.B. Jugendwohlfahrt, Kinderschutz, Medizin, Schule, Kinderbetreuung – sehr herzlich bedanken. Ebenso bedanke ich mich für manchmal kritische oder auch kontroverse Auseinandersetzungen. Für die jederzeit möglichen Gesprächs- und Kontaktangebote herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Ämtern und Behörden sowie der Politik.



**DSA Michael Rauch**  
Kinder- und Jugendanwalt

Feldkirch, im Juli 2011

## 1. Schwerpunkte – Überblick

Im Berichtsjahr hat der Kinder- und Jugendanwalt neben der Information, Beratung und Vermittlung in Einzelfällen versucht, verschiedenste Kinderrechte in Vorarlberg voranzubringen oder durchzusetzen.

### Kinderrechte gemeinsam stärken

Der Einsatz für die Rechte von jungen Menschen ist dann erfolgreich, wenn viele Einrichtungen und engagierte Menschen daran arbeiten und tragfähige Kooperationen entwickeln. Dies ist beispielsweise in den Bereichen Jugendwohlfahrt, Jugendschutz, Kindergesundheit oder Spielräume besonders gut gelungen. Durch regelmäßige persönliche Kontakte zu Mitgliedern der Landesregierung, des Landtags und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landes- und Gemeindeverwaltung ist es, ebenso wie durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit gelungen, im Interesse von Kindern und Jugendlichen Vieles voranzubringen. Im Bericht sind die Themen, Stellungnahmen, die detaillierte Öffentlichkeitsarbeit und vieles andere mehr nachzulesen.

### Musiktheater für Kinder

#### Informationsarbeit

Sowohl das Musiktheater „Kinder haben Rechte“ als auch der „Kinderrechtepreis 2010“ verfolgen das Ziel, auf die Rechte von Kindern aufmerksam zu machen. Beim Kinderrechtepreis – wie immer gemeinsam vorbereitet und durchgeführt mit „Kinder in die Mitte“ – werden positive Beispiele ausgezeichnet. Neben der erfreulichen Tatsache, dass es eine Rekordzahl an Einreichungen gab, wünschen vor allem engagierte Privatpersonen und kleinere Vereine eine andere Form des „Wettbewerbs“. Die eingelangten Rückmeldungen werden nach Möglichkeit bei der nächsten Durchführung im Jahr 2012 berücksichtigt.

### Kinderbeistand verbessern

#### Kinderbeistand umgesetzt – aber wie ?

Mit dem Kinderbeistandsgesetz wurde die rechtliche Grundlage für die Umsetzung einer jahrelangen Forderung der Kinder- und Jugendanwaltschaften geschaffen. Erste Erfahrungen zeigen, dass die zentrale Auswahl durch die Justizbetreuungsagentur nachteilig ist und die finanziellen Ressourcen äußerst knapp bemessen sind. Durch eine Tagung sowie durch Öffentlichkeitsarbeit und Interventionen im zuständigen Bundesministerium sollen im kommenden Jahr Verbesserungen erreicht werden.

#### Opferschutzstelle des Landes Vorarlberg

Dem Ersuchen der Landesregierung, als Anlaufstelle für Betroffene von Gewalt jeder Art zur Verfügung zu stehen, kam der Kinder- und Jugendanwalt ab Mai 2010 nach. Es waren eine Reihe von inhaltlichen und organisatorischen Fragen zu klären. Im Berichtsjahr 2010 meldeten sich 30 Personen. Eine erste Sitzung der Opferschutzkommission, welche über Therapiekostenübernahmen und Unterstützungszahlungen zu befinden hatte, tagte erstmals im Jänner 2011. Die Anzahl der Meldungen und der Umfang der Tätigkeiten im laufenden Jahr 2011 sowie vor allem die Bedeutung und Tragweite der Berichte von Betroffenen machen einen eigenen Bericht notwendig.

mehr  
stationäre Plätze

### Jugendwohlfahrt

Die personelle Ausstattung der Jugendwohlfahrtsabteilungen bei den Bezirkshauptmannschaften sowie das Angebot und die Qualität von stationären Plätzen in Vorarlberg bildeten einen weiteren Schwerpunkt in der Arbeit des Kinder- und Jugendanwalts. Seit mehreren Jahren ist die gesamte Jugendwohlfahrt von ständig steigenden Fallzahlen betroffen. Abwechselnd ist entweder bei der Personalausstattung, dem stationären oder dem ambulanten Angebot, ein massiver Handlungsbedarf gegeben. Nicht immer gelingt es gegenüber der Politik und Verwaltung diesen Bedarf nachvollziehbar zu argumentieren. Immer wieder ist erst mediale Berichterstattung ein Grund dafür, dass die erforderlichen Budgetmittel auch zur Verfügung gestellt werden.

Spielraumgesetz  
wird umgesetzt

### Positive Entwicklungen bei Spiel und Gesundheit

Gemeinsam mit anderen Einrichtungen konnte bei den Themen Kinderrechte, Gesundheit und Spiel einiges umgesetzt werden. Viele Gemeinden arbeiten an der Erstellung von Spielraumkonzepten und das unter zunehmendem Einbezug von Kindern und Jugendlichen. Die mittel- und langfristigen positiven Effekte werden dann voll zum Tragen kommen, wenn die beabsichtigten Maßnahmen auch umgesetzt werden.

Eine erste finanzielle Entlastung konnte gemeinsam mit dem Verein KiB Children Care und dem Vorarlberger Familienverband für jene Familien erreicht werden, die einen Krankenhausaufenthalt ihres Kindes zu bewältigen hatten.

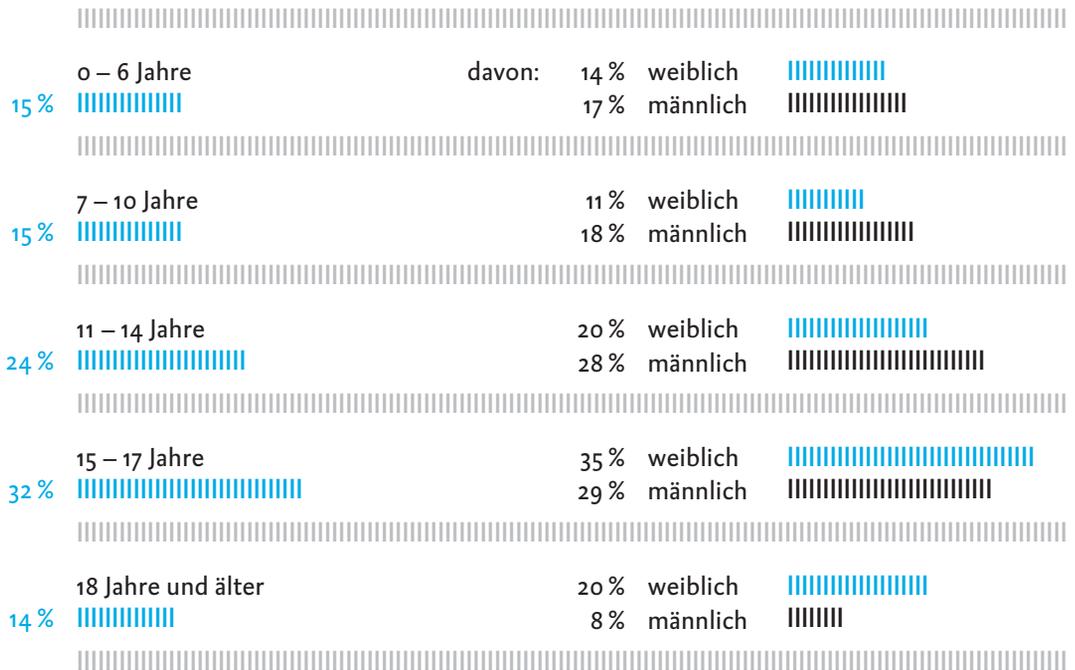
### Jugendschutz

Neben einer immer wiederkehrenden Debatte um die Vereinheitlichung der Jugend(schutz)gesetze wurde in Vorarlberg die Abgabekontrolle von Alkohol und Nikotin über das sogenannte Mystery-Shopping weiter ausgebaut. In allen Bezirken fanden Testkäufe mit und ohne Begleitung der Exekutive statt. Tankstellenpächter wurden über diese Maßnahme im Rahmen einer Veranstaltung der Wirtschaftskammer Vorarlberg informiert. Ohne Ergebnis blieb eine Diskussion mit Teilen der Exekutive im Bezirk Feldkirch, welche Mystery-Shopping ablehnt. Die zugesagten Ergebnisse alternativer Kontrollmodelle durch die Exekutive liegen bis heute nicht vor.

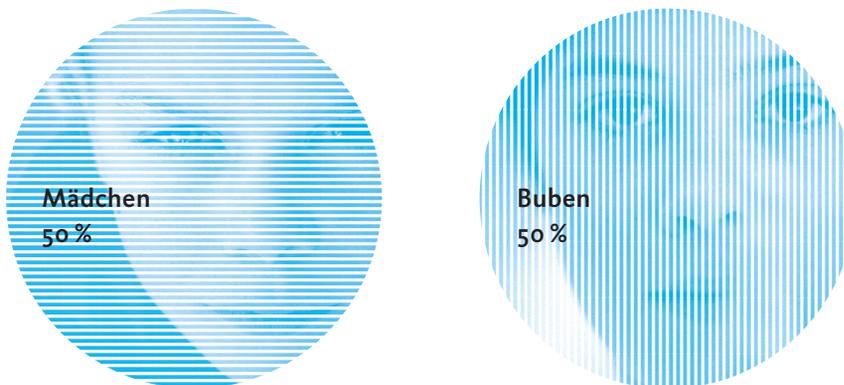
## 2. Information, Beratung und Vermittlung in Einzelfällen



## Alter und Geschlecht der Kinder / Jugendlichen, um die es ging



## Betroffene Buben und Mädchen



Von allen betroffenen Kindern und Jugendlichen waren 50 % Mädchen und 50 % Buben.

## 2.1 Erfahrungen in der Einzelfallarbeit

Opferschutzstelle  
wird aufgebaut

Die im Rahmen der Bearbeitung von Einzelfällen auftauchenden Fragen und Anliegen werden seitens des Kinder- und Jugendanwalts immer auch darauf geprüft, ob damit grundlegende strukturelle Fragestellungen verknüpft sind. Im Bereich der Jugendwohlfahrt waren dies vor allem die Themen Gewalt an Kindern, Rückmeldestandards an Meldepersonen sowie Aufnahme und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen.

Die erhaltenen Rückmeldungen und Wünsche im Rahmen der Tätigkeit als Opferschutzstelle waren eindrücklich und eindeutig: Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche in und außerhalb der Einrichtungen, regelmäßige und kindgerechte Information für junge Menschen vor und während der Aufnahme sowie regelmäßiger Kontakt mit der Herkunftsfamilie. Bei der Auswahl und Ausbildung bzw. Fort- und Weiterbildung des Personals werden höchste Standards eingefordert.

Bei Vermittlung in Schulfragen wünschen sich Kinder und Jugendliche mehr Möglichkeiten, ihre Erfahrungen rückzumelden. Die Feedbackkultur ist mit Sicherheit ausbaubar. Das ständige Bemühen um einen guten Kontakt und Austausch zwischen Elternhaus und Schule sind ein Wunsch sowohl von Lehrpersonen als auch von Eltern.

Im direkten Kontakt fordern Kinder und Jugendliche nach wie vor die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt, Beteiligung sowie Freizeit und Spiel ein. Deutlich zuwenig beachtet und öffentlich thematisiert wurde bisher die psychische oder seelische Gewalt an Kindern. Beim Recht auf Spiel sind viele Gemeinden dabei, im Rahmen der Erarbeitung von Spielraumkonzepten, die notwendigen Spielräume zu identifizieren, auszubauen und nachhaltig zu sichern. Die Akzeptanz von Erwachsenen gegenüber „Kinderlärm“ lässt nach wie vor zu wünschen übrig.

Trennung und  
Scheidung –  
was brauchen  
Kinder

Eine Weiterentwicklung konnte bei der Thematik Trennung/Scheidung durch die Beschlussfassung des Kinderbeistandsgesetzes erreicht werden. Nach wie vor sind Auseinandersetzungen, Fragen und Wünsche von Kindern bei Trennungs- und Scheidungsfällen ein wesentlicher Bestandteil der Einzelfallarbeit. Auch im Jahr 2010 hat der Kinder- und Jugendanwalt versucht darauf hinzuweisen, dass alle Bemühungen dem Ziel dienen sollten, die Kinder in der Trennungs- und Scheidungsphase aus den Auseinandersetzungen der Eltern herauszuhalten.

Bei der Bearbeitung von Einzelfällen ist, ebenso wie beim Aufgreifen von strukturellen Fragen, ein regelmäßiger und guter Kontakt zu anderen Fachpersonen, Institutionen, Schulsystem, Behörden und Ämtern sowie zur Politik notwendig, um für Kinder spürbare Verbesserungen zu erreichen.

## 3. Kinderrechte

### 3.1 Kinderrechtspreis

#### Einleitung/Hintergrund

In einem internationalen, völkerrechtlichen Vertrag mit dem Titel „Konvention über die Rechte des Kindes“ wurden 1989 von den Vereinten Nationen Rechte für Kinder beschlossen. Diese UN-Konvention trat im September 1992 auch in Österreich in Kraft. Damit hat sich das Land dazu verpflichtet die Rechte umzusetzen und dafür zu sorgen, dass sie eingehalten werden.

Beispiele  
guter Praxis  
auszeichnen

Trotz der unterzeichneten UN-Konvention und den damit verbundenen Bemühungen werden die Rechte der Kinder auch in Österreich und Vorarlberg immer noch teilweise verletzt, missachtet und in der Öffentlichkeit zu wenig thematisiert. Um dem wirkungsvoll entgegenzusteuern und positives Engagement von Menschen öffentlich sichtbar zu machen, die sich für die Kinderrechte einsetzen, haben der Kinder- und Jugendanwalt und die Initiative „Kinder in die Mitte“ den Vorarlberger Kinderrechtspreis nunmehr zum dritten Mal ausgeschrieben. Bewerben konnten sich Einzelpersonen, Vereine und Institutionen, Schulen und Kindergärten sowie Gemeinden, die die Umsetzung der Kinderrechte in vorbildlicher Weise betreiben. Gesucht wurden Projekte aus den Jahren 2009 und 2010, an denen Kinder und Jugendliche aktiv beteiligt waren und bei welchen der präventive und Schutz bietende Gedanke im Vordergrund stand.

Einsendeschluss war der 8. Oktober 2010. Die eingereichten Projekte wurden in die Kategorien Schulen/Kindergärten, Vereine/Institutionen und Gemeinden unterteilt und für die Jurysitzung aufbereitet.

Es waren dies

- 12 Projekte in der Kategorie Schulen/Kindergärten,
- 31 Projekte in der Kategorie Vereine/Institutionen und
- 11 Projekte in der Kategorie Gemeinden.

Rekordzahl an  
Einreichungen

Im Vergleich zur Ausschreibung im Jahr 2008 hat sich die Zahl der Einsendungen weiter erhöht: Waren es zwei Jahre zuvor noch 41 Einreichungen, hatte die Jury im Jahr 2010 bereits 54 Projekte zu beurteilen.

junge Menschen  
wählen die  
Preisträgerinnen  
und Preisträger  
aus

## Jurysitzung

Zur Bewertung der eingereichten Projekte wurden jugendliche Mädchen und Buben aus ganz Vorarlberg gesucht, die kritisch am Thema „Kinderrechte“ interessiert sind und sich zu einem offenen Austausch über die einzelnen Initiativen bereit erklärten. Schließlich haben André (13 Jahre), Chanel (15 Jahre), Chiara (13 Jahre), Nadine (12 Jahre), Oskar (14 Jahre) und Julian (16 Jahre) an der Jurysitzung am 5. November 2010 in den Räumlichkeiten des Kapuzinerklosters in Bregenz teilgenommen. Mit Unterstützung von Bezirksschulinspektorin Frau Mag.<sup>a</sup> Maria Kolbitsch-Rigger und Moderator Herrn Günter Polanec haben die Jugendlichen die vorgestellten Projekte anhand folgender Kriterien bewertet:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung und Durchführung des Projekts
- Bezug zu den Kinderrechten
- Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche
- Nachahmungswert des Projekts

Nach einem arbeitsreichen Vormittag mit vielen Diskussionen und regem Meinungsaustausch haben sich die Jurymitglieder schlussendlich für je drei Preisträgerinnen und Preisträger in den jeweiligen Kategorien entschieden.

## Verleihung

Am 16. November 2010 fand die feierliche Verleihung des Kinderrechtepreises im Foyer des Landhauses Bregenz statt. Moderator Herr Günter Polanec führte humorvoll durch den späten Nachmittag. Neben den Veranstaltern, den Jurymitgliedern und den Projekteinreichenden waren zahlreiche Gäste aus der Soziallandschaft, der Politik und der Presse gekommen, um die Kurzbeschreibungen der 54 Projekte zu verfolgen und schließlich die Preisträgerinnen und Preisträger mitzufeiern. Herr Landeshauptmann Dr. Herbert Sausgruber, Frau Landesrätin Dr.<sup>in</sup> Greti Schmid und Herr Landesrat Mag. Siegi Stemer überreichten den insgesamt neun glücklichen Gewinnerinnen und Gewinnern ihre Preise.

## Preisträgerinnen und Preisträger

die Preisträgerinnen  
und Preisträger  
und ihre Ideen

Das Preisgeld war mit insgesamt 4.500 Euro dotiert und wurde auf die Preisträgerinnen und Preisträger in den verschiedenen Kategorien aufgeteilt.

## Kategorie Schulen / Kindergärten

### Plätze

1. VMS Vorkloster: „DaZ – Deutsch als Zweitsprache“
2. Öko - Mittelschule Mäder: „ÖSP – Ökologisches Schulparlament“
3. VS Gaißau: „Klassenregeln von uns für uns“

### Kurzbeschreibungen

#### 1. Platz: „DaZ – Deutsch als Zweitsprache“

Um die Bildungschancen von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache und außerordentlichem Status zu erhöhen, wurde das Projekt „DaZ – Deutsch als Zweitsprache“ initiiert. Als Pilotprojekt an zwei Nachmittagen pro Woche begonnen, gehört es mittlerweile zur fixen Infrastruktur der zusammenarbeitenden Schulen VMS Bregenz-Vorkloster und -Rieden sowie der VS Bregenz-Schendingen. Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Nationen lernen in Gruppen mit unterschiedlichen Sprachniveaus neben Grammatik- und Schriftübungen so lebensnah wie möglich Deutsch.

#### 2. Platz: „ÖSP – Ökologisches Schulparlament“

Alle zwei bis drei Monate setzen sich die Klassensprecherinnen und Klassensprecher sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, Lehrpersonen, der Direktor, der Ökolog-Koordinator sowie der Gebäudewart im Gremium des „ÖSP“ zusammen, um Ideen und Anliegen zu diskutieren oder evtl. Probleme und Aufgaben zu besprechen. Die Schülerinnen und Schüler dienen dabei als Sprachrohr für ihre Klassenkameradinnen und -kameraden. Durch diese demokratische Mitsprachemöglichkeit im Schulalltag sind bereits viele Initiativen entstanden und Projekte wurden umgesetzt, die näher zum Ziel einer „Schule zum Wohlfühlen“ hinführten.

#### 3. Platz: „Klassenregeln von uns für uns“

Der Klassenlehrerin war es zum Schulbeginn ein Anliegen, die Volksschülerinnen und Volksschüler der vierten Klasse bei der Erstellung der Klassenregeln mit einzubeziehen, da diese schließlich für niemand anderen gelten als für sie selbst. Mit großem Engagement erarbeiteten und präsentierten die Kinder nach einer kreativen Auseinandersetzung in Gruppen ihre Ergebnisse. Im Anschluss wurden im Klassenzimmer fotografische Erinnerungshilfen aufgehängt und ein kleines „Klassenregelbüchlein“ erstellt. Der Umgang mit den Regeln wird im wöchentlichen „Klassenrat“ mit den Kindern reflektiert.

## Kategorie Vereine / Institutionen

### Plätze

1. Auslandshilfe der Caritas Vorarlberg und youngCaritas.at: „HAART for children – Kampagne und Laufwunder 2010“
2. Fachdienst Zick-Zack der aqua mühle frastanz: „Best Practice aus dem Vorarlberger Schullalltag“ und Kinderrechtebuch „We are the children\*Kinder haben Rechte“
3. Verein Welt der Kinder: „Kinderrechtsseminare“

### Kurzbeschreibungen

1. **Platz: „HAART for children – Kampagne und Laufwunder 2010“**  
Die Auslandshilfe Caritas und youngCaritas.at haben die Kampagne „HAART for children“ mit der Idee ins Leben gerufen, Kinder und Jugendliche aus Vorarlberg als „Anwälte“ für aidskranke Kinder in Afrika einzusetzen, für die eine bestmögliche Gesundheitsversorgung kaum gegeben ist. Es wurden 20.000 Unterschriften gesammelt, außerdem sind im Zuge der Kampagne neben der Erstellung von Radiospots und der Bildungsarbeit an Schulen zahlreiche Aktionen durchgeführt worden, unter anderem das „Laufwunder“ in der Feldkircher Innenstadt zugunsten einer neuen Entbindungsstation in Mosambik.
2. **Platz: „Best Practice aus dem Vorarlberger Schulalltag“ und Kinderrechtebuch „We are the children\*Kinder haben Rechte“**  
Die Kinderrechtetagung „Best Practice aus dem Vorarlberger Schulalltag“ wurde im November 2009 in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Vorarlberg veranstaltet. Neben Fachvorträgen und einem Kinderprogramm haben 14 Schulen ihre „Best Practice“-Beispiele den interessierten Besucherinnen und Besuchern vorgestellt. Zudem präsentierten Kinder und Jugendliche in einer Reihe von kreativen Aufführungen die Ergebnisse einer lebhaften Auseinandersetzung mit dem Thema „Kinderrechte“ an ihrer Schule. Anlässlich der Kinderrechtetagung wurde ein Kinderrechtebuch publiziert. Im Fachdienst Zick-Zack wurde dafür eine Projektgruppe gegründet, welche aus sechs Mädchen bestand und durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Fachdienstes begleitet und unterstützt wurde. Die Jugendlichen waren einschließlich der Titelfindung in den gesamten Entstehungsprozess des Buches miteinbezogen.
3. **Platz: „Kinderrechtsseminare“**  
Die Kinderrechtsseminare bilden den Ausgangspunkt für zahlreiche Kinderbeteiligungsprojekte in verschiedenen Gemeinden Vorarlbergs. Ziel ist es, dass alle Kinder in den Volksschulen die Möglichkeit erhalten, einmal ein Kinderrechtsseminar zu besuchen und somit grundlegende Informationen über die Kinderrechte und die Rechte in einem demokratischen Land erhalten. Sie sollen erleben, dass sie für ihre eigenen Anliegen und die anderer Kinder wirksam werden können.

## Kategorie Gemeinden

### Plätze

1. Gemeinde Raggal, Walserbibliothek Raggal: „Junge Bibliothek“
2. Marktgemeinde Rankweil: „Mit Vätern unterwegs“
3. Marktgemeinde Frastanz: „Generationen- und Kulturenpark“

### Kurzbeschreibungen

#### 1. Platz: „Junge Bibliothek“

Da die Zahl der Leserinnen und Leser im Alter zwischen 12 und 25 Jahren sehr gering war, wurde in der Walserbibliothek Raggal eine „Junge Bibliothek“ mit eigenen Öffnungszeiten und einem persönlichen Wirkungsbereich für junge Menschen eingerichtet. Derzeit sind zwölf Jugendliche im Alter von 8 bis 13 Jahren im Jugendteam, die Erfahrungen mit verschiedenen Medien und der Arbeit in der Bibliothek sammeln können. Sie versehen den Bibliotheksdienst alleine und gestalten diese Öffnungszeit jeden Freitag von 17 bis 18 Uhr nach ihren Vorstellungen.

#### 2. Platz: „Mit Vätern unterwegs“

Ziel der Initiative „Mit Vätern unterwegs“ ist es, Anstöße dafür zu geben, das Vatersein aktiver zu leben. Mit individuellen Angeboten soll frühzeitig, bedarfsorientiert und schichtenübergreifend die Rolle und Erziehungskompetenz von Vätern in der Gemeinde gefördert und gestärkt werden. In regelmäßig stattfindenden „Vater-Kind-Aktionen“ wie Klettern, Schneeschuhwandern, Iglu bauen, Zelten mit Lagerfeuer oder Kochen verbringen Kinder im Alter von 3 bis 15 Jahren und ihre Väter bewusst Zeit miteinander.

#### 3. Platz: „Generationen- und Kulturenpark“

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales suchte nach Lösungen, um im Dorfzentrum einen attraktiven Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterschiedlichster Herkunft zu schaffen. Bei diesem neuen Ort der Begegnung stellte die Gestaltung eines Spielraums für Kinder und Jugendliche einen Schwerpunkt des Projekts dar. Nachdem möglichst viele Wünsche und Anregungen in die Planung miteinbezogen wurden, konnte mit der Umsetzung begonnen werden. Ausgehend vom im Juni 2010 eröffneten Generationen- und Kulturenpark wird ein Spielraumkonzept für das gesamte Gemeindegebiet erarbeitet.

Alle 54 eingereichten Projekte wurden zu einer Broschüre zusammengefasst, die im Büro Kinder- und Jugendanwalt oder bei „Kinder in die Mitte“ kostenlos angefordert werden kann.

### Ausblick

Die Teilnahme an der Verleihung des Vorarlberger Kinderrechtpreises erfreut sich steigender Zahlen, was zeigt, dass das Bewusstsein der Vorarlberger Bevölkerung zum Thema „Kinderrechte“ stetig wächst.

Mit derzeitigem Stand ist eine weitere Ausschreibung im Jahr 2012 geplant. Kritische Rückmeldungen zur Abwicklung werden bei der Planung für 2012 berücksichtigt werden, um die Zusammenarbeit zu optimieren – im Hinblick auf eine Verleihung mit noch mehr mutigen und engagierten Teilnehmenden, welche beispielgebend für die Interessen der Kinder in Vorarlberg eintreten.



## 3.2 Musiktheater „Kinder haben Rechte“

### Musiktheater in den Bezirken Dornbirn und Bregenz

Bereits zum zweiten Mal lud der Kinder- und Jugendanwalt die niederösterreichische Kinder- und Jugend-Musiktheatergruppe „Traumfänger“ nach Vorarlberg ein, um das Theaterstück „Kinder haben Rechte“ für dritte und vierte Volksschulklassen aufzuführen. Es wurde mit dem Hintergrund konzipiert und erarbeitet, die Kinderrechte für junge Menschen auf unterhaltsame Weise verständlich und erlebbar zu machen. Insgesamt haben ca. 940 Schülerinnen und Schüler aus Lustenau, Dornbirn und Bregenz die Aufführung gespannt verfolgt. Die 70-minütigen Vorstellungen fanden am Montag, den 22. und am Dienstag, den 23. November 2010 in der Turnhalle Jahn in Lustenau und den Turnhallen der Volksschulen Bregenz-Schendingen bzw. Dornbirn-Oberdorf statt. Nach den Aufführungen wurden vom KJJA Anti-Stress-Bälle und Postkartenhefte an die Kinder verteilt.

Ohne Zweifel konnte man an den Erfolg des Vorjahres anknüpfen: Die spürbare Begeisterung der kleinen Besucherinnen und Besucher während der Aufführung und die positiven Rückmeldungen der anwesenden Lehrpersonen nach der Veranstaltung waren sehr erfreulich. Es stand also schnell fest, das Musiktheater im kommenden Jahr wieder für interessierte Schulen zu organisieren!

Die Theatergruppe „Traumfänger“ hat für den Kinder- und Jugendanwalt Vorarlberg einen Song und ein Video erstellt. Beide sind auf youtube unter dem Stichwort „kija in Vorarlberg.mov“ zu finden.

### Inhalt des Theaterstücks

Lena zieht mit ihren Eltern in eine andere Stadt. Mit dem „Kinderrechte-Koffer“, den sie aus ihrer „alten“ Schule mitbringt, erlebt sie ihre ersten Schultage mit den neuen Klassenkameraden Niki, Moritz und Eduard. Diese sind ebenfalls neugierig und fragen sich, welches Geheimnis diese Lena umgibt. Nur wenig Zeit vergeht und die „Neue“ greift ein. Sie lässt es nicht zu, dass in der Klasse auf Schwächeren herumgetrampelt wird. Lenas Zivilcourage und ihr Wissen um die Kinderrechte imponiert den anderen. Sie bringt Schwung in den Schulalltag ihrer neuen Klasse und gemeinsam beschließen die neuen Freunde, Botschafter der Kinderrechte zu werden.

## 3.3 Trennung und Scheidung – Kinderbeistand

„Dem Kinderbeistand kann man sagen, was das Kind auf dem Herzen hat.  
(Sie sagen) die richtige Wahrheit dem Richter ...“

Zitat eines zehnjährigen Mädchens aus dem Endbericht des  
Modellprojekts „Kinderbeistand“

### Einleitung

vom Projekt zum  
Regelangebot

In Obsorge- und Besuchsrechtverfahren ist das zuständige Pflegschaftsgericht dazu verpflichtet, das Kind persönlich zu hören. Bei Kindern unter 10 Jahren kann die Anhörung auch durch den Jugendwohlfahrtsträger stattfinden oder in einer anderen geeigneten Weise erfolgen, wenn dies notwendig erscheint. Um das Kind, das in der Zeit der Trennung der Eltern ohnehin schon sehr leidet, vor zusätzlichen Belastungen weitgehend zu schützen, wurde für besondere Fälle ein so genannter Kinderbeistand eingerichtet, der sich als Sprachrohr des Kindes versteht und sich ausschließlich an dessen Willen zu orientieren hat. Die Justizbetreuungsagentur ist als Vermittlungsstelle zwischen den Kinderbeiständen und den Gerichten für die Bereitstellung von Kinderbeiständen und deren Abwicklung gesetzlich zuständig.

### Hintergrund und Entstehung

Evaluation bestätigt  
Bedarf und Nutzen

Aus Anlass eines eskalierenden Obsorgestreits wurde im Rahmen eines vom Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend durchgeführten Modellprojekts das Instrument „Kinderbeistand“ in der Praxis erprobt. Von Jänner 2006 bis Juni 2008 hatten beteiligte Pflegschaftsrichterninnen und Pflegschaftsrichter aus verschiedenen Bezirksgerichtssprengeln (darunter auch in Feldkirch) die Möglichkeit, einen Kinderbeistand für ausgewählte Verfahren zu bestellen. In Vorarlberg war das Institut für Sozialdienste als operativer Träger am Modellprojekt beteiligt und es haben vier Fachpersonen mit entsprechender Zusatzausbildung die Funktion des Kinderbeistands in der Projektphase übernommen. Das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) in Wien wurde mit einer sozialwissenschaftlichen Begleitforschung beauftragt. Dabei sollten optimale Rahmenbedingungen für die betroffenen Kinder, geeignete Organisationsstrukturen für die neue Einrichtung sowie Kooperationsformen mit anderen Institutionen und Professionen evaluiert werden.

Die Studie hat gezeigt, dass die Kinderbeistände in der überwiegenden Mehrheit den Kindern Unterstützung und Entlastung bieten konnten und die Rolle der Eltern dabei sehr bedeutend ist: Eine wohlwollende Haltung der Eltern gegenüber dem Kinderbeistand ist eine unabdingliche Voraussetzung für dessen Tätigkeit. In der richterlichen Entscheidung fanden die Wünsche der Kinder in mehr als der Hälfte der Fälle Berücksichtigung. Weiters wurde das Bedürfnis einer frühzeitigen Bestellung des Kinderbeistands sichtbar, um einer weiteren Eskalation präventiv entgegenzuwirken und die Chance auf eine einvernehmliche Lösung beträchtlich zu erhöhen. Der vollständige Endbericht der Begleitforschung zum Modellprojekt „Kinderbeistand“ kann im Internet unter [www.irks.at/downloads/Kinderbeistandt%20Endbericht.pdf](http://www.irks.at/downloads/Kinderbeistandt%20Endbericht.pdf) heruntergeladen werden.

Auf Grund des Erfolgs vom Modellprojekt wurde die Einrichtung eines Kinderbeistands gesetzlich verankert, wobei die gewonnenen Erfahrungen nach Möglichkeit ins Gesetz mitbeinbezogen wurden.

### Gesetzliche Grundlagen

Die UN -Kinderrechtskonvention wurde 1992 in Österreich ratifiziert. Artikel 12 umfasst die bestimmende Grundhaltung für das Recht von Kindern auf Partizipation und freie Meinungsäußerung.

### KRK Artikel 12

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

### Kinderbeistandsgesetz

Mit 1. Juli 2010 trat ein eigenes Kinderbeistandsgesetz in Kraft. Mit diesem Bundesgesetz wurden das Außerstreitgesetz, die Zivilprozessordnung, das Gerichtsbührengesetz sowie das Justizbetreuungsagenturgesetz geändert.

Die zentrale Gesetzmäßigkeit des Rechts des Kindes auf einen Kinderbeistand ist im § 104a Außerstreitgesetz definiert.

§ 104a (1) In Verfahren über die Obsorge oder über das Recht auf persönlichen Verkehr ist Minderjährigen unter 14 Jahren, bei besonderem Bedarf mit deren Zustimmung auch Minderjährigen unter 16 Jahren, ein Kinderbeistand zu bestellen, wenn es im Hinblick auf die Intensität der Auseinandersetzung zwischen den übrigen Parteien zur Unterstützung des Minderjährigen geboten ist und dem Gericht geeignete Personen zur Verfügung stehen. (...)

### Qualifikation des Kinderbeistands

Zum Kinderbeistand bestellt werden können nur namhaft gemachte Personen, die nach ihrer pädagogischen, psychologischen oder sozialarbeiterischen Ausbildung durch ein einheitliches Curriculum Zusatzqualifikationen und Spezialkenntnisse erworben haben. Darüber hinaus ist die einschlägige Berufserfahrung im psychosozialen Bereich und die mehrjährige Erfahrung im Umgang mit trennungsbelasteten Familien für die Eignung zu dieser Tätigkeit Voraussetzung.

### Aufgabe des Kinderbeistands

Ein Kinderbeistand steht dem Kind für die Dauer des Gerichtsverfahrens als persönliche Ansprech- und Vertrauensperson unterstützend und entlastend zur Seite, begleitet es während dieser familiären Konfliktsituation und soll es vor traumatischen Erlebnissen schützen. Das Kind wird über den Ablauf des Verfahrens informiert und mit dessen Einverständnis soll gemeinsam seinen Wünschen und Interessen vor

Gericht und anderen Behörden „Gewicht und Gehör“ verschafft werden. Als parteilicher Vertreter des Kindes ist der Kinderbeistand gegenüber Dritten zur umfassenden Verschwiegenheit verpflichtet.

### Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaften

Als Kinder- und Jugendanwaltschaften ist es unser Anliegen die Interessen der Kinder und Jugendlichen in Österreich zu vertreten und Maßnahmen anzuregen, die ihre Rechte sicherstellen.

weitere  
Verbesserungen  
notwendig

Das Thema Obsorge- und Besuchsrecht war und ist nach wie vor ein Schwerpunktthema in der täglichen Arbeit. Nachdem in benachbarten Ländern bereits unterschiedliche Modelle existierten, haben sich die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs in diesem Zusammenhang bereits vor Jahren mit den Fragen der praktischen Durchführung eines Kinderbeistands in Österreich auseinandergesetzt und die Installation eines solchen gefordert. Umso mehr begrüßte und unterstützte man das durchgeführte Modellprojekt sowie die legistische Umsetzung der Ergebnisse. Im Hinblick auf eine optimale Wirksamkeit des Instruments Kinderbeistand gibt es natürlich noch Entwicklungsbedarf. Von Seiten der Kinder- und Jugendanwaltschaften werden beispielsweise folgende Punkte angemerkt:

1. Jedes Kind sollte das Recht auf einen Kinderbeistand haben! Derzeit sind österreichweit nur 600 Fälle budgetiert, was angesichts der steigenden Scheidungszahlen viel zu niedrig angesetzt ist. Gleichzeitig ist die mangelnde Finanzierung für einen möglichst frühen Bestellungszeitpunkt des Kinderbeistands hinderlich, was jedoch laut Studie für das Gelingen der Aufgabe wesentlich ist.
2. Zudem hat der Rechtsstaat für eine ausreichende Anzahl an Kinderbeiständen zu sorgen, damit die Vertretung von Kindern nicht von einer personellen Verfügbarkeit abhängig ist. Die Unterstützung durch einen Kinderbeistand soll für alle Kinder in gleicher Art zugänglich gemacht werden!
3. Der Kinderbeistand ist für Jugendliche bis 14 und nur in Ausnahmefällen bis 16 Jahre vorgesehen. Diese Vorgabe ist bedenklich, erlangt man mit 14 Jahren gerade erst die Möglichkeit selbst vor Gericht zu handeln. Der gesetzliche Anspruch sollte bis zur Volljährigkeit erweitert werden!
4. Nachdem die Rolle der Eltern und ihre Haltung zum Kinderbeistand einen bedeutenden Einfluss haben, sollte die gesetzlich vorgesehene Kostentragung der Eltern keinen weiteren Anlass für Auseinandersetzungen bieten. Daher sollte die Kostentragung durch die Eltern ersatzlos gestrichen werden!
5. Im Pilotprojekt hat sich gezeigt, dass Gespräche mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen im Interesse des Kindes erforderlich und durchaus wirkungsvoll sein können. Deshalb sollten diese Gespräche zur Aufgabenstellung des Kinderbeistands hinzugefügt werden, um die Möglichkeit von punktuellen Elterngesprächen einzurichten.

Weitere Empfehlungen können in der Stellungnahme der Kijas Österreich unter [www.kija.at/sbg/Positionspapiere/Kinderbeistandsgesetz.pdf](http://www.kija.at/sbg/Positionspapiere/Kinderbeistandsgesetz.pdf) nachgelesen werden.

### 3.4 Freizeit und Spiel – Umsetzung Spielraumgesetz

kija begleitet  
die Umsetzung  
des Spielraum-  
konzeptes

Mit 1. Jänner 2009 traten die Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung über die Förderung von Spielräumen in Kraft.

Darin ist festgehalten, dass für die Entwicklung der körperlichen, geistigen und sozialen Fähigkeiten der Kinder das Spielen im Freien von besonderer Bedeutung ist. Um für Kinder das Angebot für den Aufenthalt, die Freizeitbetätigung und das Spiel im Freien zu verstärken, aber auch um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass für Personen aller Altersstufen frei zugängliche und ansprechende Plätze für Begegnung, Kommunikation und Erholung in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden können, gewährt das Land Vorarlberg nach Maßgabe der nachstehenden Förderungsrichtlinien den Vorarlberger Gemeinden Förderungsbeiträge für die Errichtung, wesentliche Änderung (umfassende Neugestaltung, sonstige Verbesserung) und Instandsetzung von öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen und von zum Spielen vorgesehenen Freiräumen. Die Förderungsvoraussetzungen für Spielraumkonzepte sind in dieser Verordnung ebenso nachzulesen wie die Voraussetzungen für die Förderung für Investitionen für Spielräume. Förderungsvoraussetzung für Spielraumkonzepte ist u.a., dass die Landesregierung und der Kinder- und Jugendanwalt vor der Beschlussfassung an die Gemeindevertretung über das Spielraumkonzept zu hören sind.

Weiters wird im Handbuch „Spiel- und Freiräume“ darauf hingewiesen, dass eine Förderung eines Spielraumkonzeptes durch die Vorarlberger Landesregierung nur dann ausbezahlt wird, wenn

- bei der Erarbeitung des Spielraumkonzeptes die Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, in angemessener Weise gewährleistet wurde,
- eine positive Stellungnahme des Vorarlberger Kinder- und Jugendanwaltes sowie des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zum erarbeiteten Spielraumkonzept vorliegt. Der Kinder- und Jugendanwalt hat die Aufgabe, insbesondere die eingesetzten Beteiligungsformen zu begutachten.

Mit Stand Mai 2011 haben insgesamt neun Gemeinden ihre Spielraumkonzepte bereits beschlossen (Bezau, Bregenz, Damüls, Dornbirn, Feldkirch, Hohenems, Mittelberg, Rankweil und Schröcken). 22 Gemeinden arbeiten an der Erstellung von Spielraumkonzepten, weitere acht sind in Vorbereitung. Somit hat bereits die Hälfte der Vorarlberger Gemeinden mehr oder weniger intensiv die Erarbeitung von Spiel- und Freiraumkonzepten durchgeführt und es ist zu erwarten, dass dadurch nachhaltig Spiel- und Freiräume neu entdeckt und vor allem auch gesichert werden. In vielen Rückmeldungen hat sich bestätigt, dass der Einbezug von Kindern und Jugendlichen bereits in der Planungsphase die Qualität erhöht und zusätzliche Erkenntnisse bringt. Sowohl aus Sicht der Landesregierung als auch des Kinder- und Jugendanwaltes ist es besonders der Stadt Hohenems gelungen, ein vorbildliches Konzept zu erstellen.

## 3.5 Gesundheit – Kosten für Kinder im Krankenhaus

Familienverband,  
KiB und kija arbeiten  
zusammen

Artikel 24 der Kinderrechtskonvention verpflichtet alle Staaten, das Recht jedes Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sicherzustellen. Alle nötigen Maßnahmen sind zu treffen, um den Zugang aller Kinder zu Einrichtungen und Leistungen der Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.

Es ist daher besonders darauf zu achten, dass gesetzliche Rahmenbedingungen und sonstige Maßnahmen den Interessen der Kinder dienen und ihr Wohlergehen fördern. In Anlehnung an die Charta der „European Association for children in Hospital“ (EACH) sollte in Vorarlberg das Recht aller Kinder, ihre Eltern jederzeit und ohne Einschränkung bei sich zu haben, noch besser umgesetzt werden. Der Vorarlberger Familienverband, die Fachgruppe der Kinder- und Jugendärzte Vorarlberg, der Verein KiB Children Care und der Kinder- und Jugendanwalt haben sich im Jahr 2010 gemeinsam für diese Anliegen eingesetzt.

### Begleitkosten im Krankenhaus senken

Ein Krankenhausaufenthalt ist für Kinder jeden Alters, insbesondere für kleinere Kinder, aber auch für die Eltern eine besondere Herausforderung.

Gegenüber der Landesregierung wurde angeregt, bei den Gebühren für Begleitpersonen in Zukunft sicherzustellen, dass für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte keine Kosten für den Aufenthalt und die Verpflegung entstehen. Die in den Krankenhäusern des Landes Vorarlberg praktizierte „Kulanzlösung“ wurde zwar ausdrücklich begrüßt, allerdings war darauf hinzuweisen, dass einerseits im Krankenhaus der Stadt Dornbirn dies nicht der Fall ist und dass eindeutige rechtliche Grundlagen Rechtssicherheit für Eltern und vor allem für Kinder schaffen.

Es gibt eine Reihe von Bundesländern in Österreich, welche die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gebühreneinhebung von Begleitpersonen der Kinder verbessert haben. Ziel der Initiative war es, dass Vorarlberg ebenfalls einige wesentliche Änderungen vornimmt.

### Verbesserungen vorgeschlagen

- a) Für Begleitpersonen von Kindern bis sechs Jahren sollten in allen Krankenhäusern im Bundesland Vorarlberg keine Gebühren mehr eingehoben werden.
- b) Für Begleitpersonen von chronisch kranken Kindern bzw. Kindern mit einer Behinderung sollte keine Gebühr für Begleitpersonen bis zum 14. Lebensjahr eingehoben werden.
- c) Für Kinder vom 6. bis zum 14. Lebensjahr – Ausnahmen siehe Punkt b) – sollten die Gebühren für die Unterbringung und Verpflegung nur für die ersten 10 Tage und für maximal 28 Tage jährlich eingehoben werden.

#### Wesentliche Fortschritte wurden erzielt

In gemeinsamen und konstruktiven Gesprächen mit dem zuständigen Regierungsmitglied Herrn LStH Mag. Markus Wallner und der Stadt Dornbirn wurden folgende Verbesserungen erreicht.

- a) Eltern, die bei ihrem Kind im Spital bleiben wollen, zahlen meist nur noch den Selbstbehalt
- b) bisher fällige Begleitkosten in Höhe von Euro 26,80 entfallen bei Kindern im ersten Lebensjahr zur Gänze
- c) ebenso entfallen Begleitkosten bei Kindern mit chronischen Erkrankungen bzw. wenn eine Einlieferung in die Intensivstation erfolgt
- d) bei älteren Kindern erfolgt nur noch eine Verrechnung der Verpflegung, die Unterbringung selbst wird nicht mehr verrechnet

Die Änderung der LKF(Landeskrankenhaus Feldkirch)-Gebühren-, Pflege- und Sondergebührenverordnung 2010, LGBL Nr. 82/2009 – siehe § 7 – wurde erreicht. Die Verbesserungen sind mit 1. Juli 2010 in Kraft getreten. (Landeskrankenhaus Feldkirch)

#### Änderungen beim Bund erst 2014

Nicht in die Kompetenz der Länder fällt die Höhe des Selbstbehalts für Kinder. Dieser liegt weit über dem für Erwachsene, nämlich Euro 17,30 gegenüber Euro 10,78. Die Vorarlberger Landesregierung hat sich beim Bund für eine entsprechende Änderung eingesetzt. Der zuständige Bundesminister, Herr Alois Stöger will den Verpflegungskostenbeitrag für Kinder und Jugendliche in Spitälern ab 2014 – ab dann tritt der nächste Finanzausgleich in Kraft – abschaffen.

## 3.6 Bundesverfassung

Kinderrechte  
in die Verfassung –  
Aktivitäten 2010

### Hintergrund

Die verfassungsrechtliche Umsetzung der UN-Kinderrechte in Österreich wird bereits seit mehreren Jahren öffentlich diskutiert. Aus Sicht der Kinderrechtsexpertinnen und -experten soll sie die Grundlage einer allgemeinen „Kinderverträglichkeitsprüfung“ bieten und verhindern, dass kinderrechtswidrige Gesetze und Verordnungen erlassen werden. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften fordern seit ihrem Bestehen die Verankerung der Kinderrechte sowohl in der Bundes- wie auch in den Landesverfassungen. Vorarlberg hat 2004 mit Unterstützung aller Parteien die Kinderrechtskonvention (KRK) in der novellierten Landesverfassung (Art. 8) aufgenommen. Oberösterreich, Salzburg und seit 2010 auch Niederösterreich sind die weiteren Bundesländer, welche die KRK in den jeweiligen Landesverfassungen verankert haben.

### Netzwerk Kinderrechte Österreich

Besonders das Netzwerk Kinderrechte Österreich, ein unabhängiges Netzwerk von Kinderrechtsorganisationen und -institutionen, dem auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften angehören, hat sich seit Ende der 1990-er Jahre konsequent für eine Erhebung der KRK in den Verfassungsrang eingesetzt.

In ihrem „Positionspapier (2007): Kinderrechte in die Verfassung!“ hat das Netzwerk folgende sieben Artikel als „Kerninhalte für eine Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung“ festgehalten:

1. Jedes Kind/jeder Jugendliche hat das Recht auf Anerkennung als Rechtspersönlichkeit, das Recht auf Schutz der persönlichen Identität sowie das Recht auf den Schutz der Privatsphäre. Jedes Kind/jeder Jugendliche hat das Recht auf Schutz vor jedweder Form von Diskriminierung. Kinder/Jugendliche haben das Recht, die verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte selbständig auszuüben und selbst oder im Wege angemessener Vertretung durch ihre Eltern, andere gesetzliche Vertreter und geeignete Einrichtungen durchzusetzen.
2. Das Wohl des Kindes/Jugendlichen muss bei allen sie betreffenden Maßnahmen seitens Gesetzgebungsorganen, Verwaltungsbehörden, Gerichten oder öffentlichen und privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge eine vorrangige Bedeutung haben.
3. Jedes Kind/jeder Jugendliche hat das Recht auf Partizipation in allen sie betreffenden Angelegenheiten, einschließlich des Rechts sich zu informieren, die Meinung frei zu äußern und diese dem Alter und der Entwicklung angemessen zu berücksichtigen. Der Staat hat Partizipationsmöglichkeiten für Kinder/Jugendliche zu fördern und den Zugang zu entsprechenden Informations- und Beratungseinrichtungen zu gewährleisten.
4. Jedes Kind/jeder Jugendliche hat Anspruch auf Schutz und Fürsorge sowie bestmögliche körperliche, geistige, seelische, soziale und sittliche Entwicklung und Entfaltung. Dazu gehören: Recht auf angemessenen Lebensstandard, Recht auf soziale Sicherheit, Gesundheit, Bildung und Recht auf Freizeit und Spiel. Jedes Kind/jeder Jugendliche mit Behinderung hat das Recht auf aktive und integrierte Teilnahme am Leben der Gemeinschaft, sowie Anspruch auf Bildung, Gesundheit und Rehabilitation, Vorbereitung auf das Berufsleben und auf Erholung.

unzureichender  
Vorschlag  
der Regierung

5. Verantwortlich für Obsorge und Entwicklung der Kinder/Jugendlichen sind die Eltern in gemeinsamer Weise oder andere gesetzliche Vertreter, entsprechend den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern/Jugendlichen und der Achtung ihres Wohles. Der Staat hat die Eltern oder andere gesetzliche Vertreter bei der Wahrung dieser Verantwortung angemessen zu unterstützen. Jedes Kind/jeder Jugendliche hat das Recht auf familiäre und soziale Beziehungen und hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht dem Wohl des Kindes/Jugendlichen entgegen. Kinder/Jugendliche, die dauernd oder vorübergehend aus ihrer familiären Umgebung herausgelöst sind, haben Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates.

6. Jedes Kind/jeder Jugendliche hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, die Zufügung seelischen Leides, sexuelle Gewalt und jedwede andere Form von Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind/jeder Jugendliche hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung, einschließlich vor Kinderarbeit, Kinderprostitution, Kinderpornografie und Kinderhandel. Kinder/Jugendliche als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung haben ein Recht auf Rehabilitation. Alle begleiteten oder unbegleiteten Kinder/Jugendlichen als Flüchtlinge haben ein Recht auf Schutz und angemessene Hilfe. Alle sie betreffenden Verfahren sind fair und rasch unter der Berücksichtigung ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit und individuellen Bedürfnisse zu gestalten.

7. Gesetzgebung, Gericht und Vollziehung haben Sorge zu tragen, dass Verfahren gegen Kinder/Jugendliche, die einer Verletzung der Strafgesetze verdächtig, in einer Weise geführt werden, die ihre Würde achten und ihr Alter und ihre Entwicklung besonders berücksichtigen. Alle Kinder und Jugendlichen, die in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt sind, haben das Recht auf menschliche und besonders schonende Behandlung.

### Bundesverfassungs - Gesetz (BVG) - Entwurf

Der im Herbst 2009 von der damaligen Familienstaatssekretärin Christine Marek vorgelegte ÖVP-Gesetzesentwurf zu einer Erhebung der Kinderrechte in den Verfassungsrang erfüllte die gewünschten Anforderungen nicht, sondern wies gravierende Mängel auf. Es war sehr bedauerlich, dass das Angebot des Dialogs mit Kinderrechtsexpertinnen und -experten von der Politik nicht in der erhofften Form angenommen worden war.

Nachdem dieser erste Versuch einer Verankerung der Kinderrechte in der Bundesverfassung schlussendlich an einer politikinternen Sache gescheitert war, hielt das Netzwerk Kinderrechte 2010 an seinen Forderungen nach einer umfassenden, vollständigen Verankerung der Kinderrechte auf Verfassungsebene fest. Außerdem sollten die bestehenden völkerrechtlichen Vorbehalte zu den Artikeln 13 (Meinungsfreiheit), 15 (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) und 17 (Jugendschutz und Verantwortung der Massenmedien) der KRK zurückgenommen werden.

Sollte die Bundesregierung dennoch dabei bleiben, nur Teile der KRK in einem Bundesverfassungsgesetz beschließen zu wollen, werden folgende Veränderungen im Entwurf gefordert:

1. Aufnahme zumindest der Kinderrechte auf Gesundheit, Bildung, Freizeit und Spiel, Lebensstandard/Kinderarmutsbekämpfung und Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Diskriminierung, einschließlich aufgrund ihres Alters, in den BVG-Entwurf.
2. Ersatzlose Streichung des geplanten Artikels 7 (Gesetzesvorbehalt mit Kriterien für zulässige Beschränkungen der Kinderrechte)
3. Es wird vorgeschlagen, in den Entwurf folgende Bestimmung neu aufzunehmen: „Jedes Kind hat Anspruch auf kindgerechte Verfahren und Instrumente zum effektiven Schutz seiner Rechte. Die Gesetzgebung hat dieses Recht durch geeignete verfahrensrechtliche und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.“

Ein Meinungsaustausch mit den parlamentarischen und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern wird weiterhin angeboten, um gemeinsam einen BVG-Entwurf zu erarbeiten, der einem tatsächlich verbesserten Grundrechtsschutz junger Menschen in Österreich gerecht wird. Das Netzwerk weist abschließend darauf hin, dass über die Verankerung im BVG hinaus ein Kinderrechte-Monitoring, finanzielle und personelle Ressourcen für Anlaufstellen für Kinder, Maßnahmen der Information und Aus- und Weiterbildung sowie eine Evaluation auf juristischer und faktisch-empirischer Ebene von Nöten sein werden, um nachhaltige, strukturelle Verbesserungen für Kinder herbeizuführen.

### Ausblick

Der österreichische Staat ist seit 1992 dazu verpflichtet, sich für die Umsetzung der Kinderrechte stark zu machen und sie nach seinen Möglichkeiten umzusetzen. Trotzdem ist in der täglichen Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaften festzustellen, dass die Kinderrechte in der Praxis nach wie vor nicht die Beachtung finden, die in der Konvention gefordert werden. Es gilt also weiterhin das zentrale Ziel der KRK zu verfolgen, in der Politik und der Gesellschaft das Bewusstsein für die Rechte der Kinder zu stärken und diese zu schützen, wo es nötig ist.

Wenn die UN-Kinderrechte in den Verfassungsrang erhoben werden, würde damit eine unmittelbare Anwendbarkeit bei Gerichten und Verwaltungsbehörden sowie eine Überprüfungsmöglichkeit durch den Verfassungsgerichtshof erreicht und somit ein wichtiger Schritt getan werden, um die Position der Kinder und Jugendlichen in Österreich zu festigen.

Im Jahr 2010 wurden sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene in den einzelnen politischen Fraktionen weitere Lösungen diskutiert und es wurden Expertinnen- und Expertengespräche geführt, an denen sich auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften beteiligt haben. Das Ergebnis der Verhandlungen wird sich zeigen, ein weiterer BVG-Entwurf ist für Anfang 2011 zu erwarten.

## 4. Jugendwohlfahrt

### 4.1 Aufbau der stationären Einrichtungen

ständiger Ausbau  
notwendig

Auch im Jahr 2010 zeigte sich ein stetig steigender Bedarf an stationären Plätzen für Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters. Letztendlich zählen die bei einer Pressekonferenz gemeinsam von der Landesregierung und den Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Einrichtungen präsentierten Verbesserungen, wünschenswert wäre mit Sicherheit eine kontinuierlichere Planung. Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass der Bedarf weiter steigen wird, wenn nicht andere gesellschaftliche Bereiche wie Familie, Schule und Kinderbetreuung zusätzlich unterstützt, umgebaut oder ausgebaut werden. Vor diesem Hintergrund ist es ausgesprochen positiv, dass in den Bereichen Kinder- und Schülerbetreuung, familienpolitische Maßnahmen und Maßnahmen für die Jugend budgetiert wurden – teilweise mit erheblichen Steigerungen bei den Ausgaben.

#### Maßnahmen im Einzelnen

Für die Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen mit einem pädagogischen und rehabilitativen Betreuungsbedarf wurde die Ausweitung der Kapazität beschlossen. Ein eigenes Fachkonzept wurde in Auftrag gegeben, um die bestmögliche Verwendung der Mittel und die entsprechenden Kooperationsformen zu definieren.

Die Betreuungskapazität für die ambulante Intensivbetreuung von Kindern und Jugendlichen wurde um sechs Plätze erweitert. Im Herbst 2010 erteilte die Vorarlberger Landesregierung die Zustimmung für eine sofortige Umsetzung.

Für die Errichtung einer sozialpädagogisch betreuten Kindergruppe für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren mit acht stationären Plätzen wurde ebenfalls die budgetäre Vorsorge für das Jahr 2011 geschaffen.

Insgesamt kam es somit zu einer Steigerung des Budgets der Jugendwohlfahrt um Euro 1,773.200 was sowohl nominell als auch im Vergleich mit anderen Bundesländern sehr beachtlich ist. Zusätzlich bekannte sich die Vorarlberger Landesregierung dazu „für allfällige weitere notwendige Maßnahmen die erforderlichen Mittel bereitzustellen“.

#### Bewertung und Empfehlung

Die Entwicklungen der letzten Jahre, nachzulesen u.a. auch im Bericht des Rechnungshofes, zeigen einen ständig und kontinuierlich steigenden Bedarf. Bis dato ist es landesweit und gemeindeintern und fallweise auch öffentlich immer wieder gelungen, die Notwendigkeit der zusätzlichen Mittel verständlich zu machen. Ein konsequenteres Monitoring bei den Meldungen, Bedarfszahlen für ambulante Dienste und stationären Plätzen könnten manche Debatten und Auseinandersetzungen überflüssig machen.

#### Kinder- und Jugendanwalt als Beschwerdestelle

Im Jahr 2010 wurde der Kinder- und Jugendanwalt besonders intensiv in seiner Vermittlungsfunktion gegenüber der Jugendwohlfahrt und hier insbesondere gegenüber stationären Einrichtungen beansprucht. Die erhaltenen Rückmeldungen wurden sowohl an die Fachabteilung als auch an die jeweiligen Einrichtungen herangetragen und es wurde gemeinsam an Lösungen gearbeitet.

## 4.2 Beratung der Landesregierung

### Jugendwohlfahrt und Opferschutz

Im Bereich der Jugendwohlfahrt besteht die intensivste Form der Zusammenarbeit mit der zuständigen Landesrätin und Fachabteilung. Im Jahr 2010 bedurfte es einer besonders intensiven Kooperation, um die Opferschutzstelle beim Kinder- und Jugendanwalt zu etablieren. Obwohl das Bundesland Tirol bei diesem Thema einiges an Vorarbeit geleistet hatte, galt es doch in relativ kurzer Zeit die Grundlagen für die Bearbeitung der Fälle, die Zusammenstellung einer Opferschutzkommission, die Modalitäten für Therapiekostenübernahmen und Unterstützungszahlungen zu definieren.

Daneben stand, wie bereits im vorangegangenen Beitrag geschildert, die Weiterentwicklung bzw. der Ausbau von stationären Plätzen im Mittelpunkt von Arbeitsgruppen und Gesprächen mit Politik und Verwaltung. Die von Betroffenen von Gewalt und Missbrauch geschilderten Erfahrungen und deren Wünsche sind Auftrag und Verpflichtung für den Kinder- und Jugendanwalt, dem Bereich Jugendwohlfahrt besonderes Augenmerk zu schenken.

## 5. Opferschutz

### 5.1 Opferschutzstelle des Landes Vorarlberg

### Einrichtung der Opferschutzstelle beim kija

Auf Ersuchen der Landesregierung wurde ab Mai 2010 die Opferschutzstelle des Landes Vorarlberg für Gewaltopfer in öffentlichen und privaten Einrichtungen beim Kinder- und Jugendanwalt eingerichtet.

Betroffenen von Gewalt sollte unabhängig von einer möglichen Verjährung angeboten werden ihre Erfahrungen mitzuteilen, Unterstützung in Form von Psychotherapie und allenfalls Unterstützungszahlungen zu erhalten.

Die Tätigkeiten im Jahr 2010 umfassten die Bekanntmachung des Angebots, Sicherstellung der Erreichbarkeit per Hotline und in weiterer Folge über das Sekretariat des Kinder- und Jugendanwalts, Mitarbeit in der Steuerungsgruppe und die Entgegennahme bzw. Bearbeitung von insgesamt 30 Fällen.

#### Eigener Bericht im Jahr 2011

Die Tätigkeit als Opferschutzstelle des Landes wird voraussichtlich bis in den Herbst des Jahres 2011 andauern. Sowohl die Thematik an sich als auch Dauer und Umfang der Tätigkeit machen einen eigenen Bericht notwendig. Dieser Bericht wird voraussichtlich im Jahr 2011 vorgelegt werden.

## 6. Jugendschutz

### 6.1 Mystery - Shopping

#### Projektverlauf und Durchführung

#### Einleitung

Im Rahmen des Projekts „Mehr Spaß mit Maß“ wurden von 2004 bis 2008 in Vorarlberg über 3.500 Kontrolleinkäufe in den verschiedenen Betriebstypen getätigt. Dabei waren Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren mit einer Begleitperson der Stiftung Maria Ebene unterwegs, um die Abgabe von alkoholischen Getränken an Minderjährige zu testen. Dieses so genannte Mystery - Shopping war ausschließlich als Instrument zur Bewusstseinsbildung gedacht. Die Erfahrung hat dann gezeigt, dass es notwendig ist, die Kontrollen auch in Zusammenarbeit mit der Exekutive durchzuführen und im gegebenen Fall Verwaltungsstrafverfahren einzuleiten. Man hat nämlich trotz des Erfolgs, der im Verlauf des Projektzeitraums verzeichnet werden konnte, bemerkt, dass gegen Ende des Projekts die unrechtmäßige Abgabe von Alkoholika und Zigaretten an Jugendliche nicht mehr so genau genommen wurde, da ernsthafte Konsequenzen ausblieben.

Nach Rücksprache mit Vertreterinnen und Vertretern der Handelsketten, der Sektion Handel der Wirtschaftskammer, der Exekutive, den Bezirkshauptmannschaften und dem Kinder- und Jugendanwalt wurden im Laufe des Jahres 2009 in den Bezirken Dornbirn, Bregenz und Bludenz erstmalig Testkäufe in Zusammenarbeit mit der Exekutive durchgeführt. 2010 wurden diese auch auf den Bezirk Feldkirch ausgeweitet. Bei Verstößen gegen das Jugendgesetz durch die betreffenden Betriebe bzw. deren Angestellte wurde dies direkt durch die Beamten vor Ort zur Anzeige gebracht.

Finanziert wird das Mystery - Shopping durch die Abteilungen Ia (Abteilung Inneres und Sicherheit) und IVa (Gesellschaft, Soziales und Integration) des Landes Vorarlberg. Die Koordination und Beauftragung durch den Kinder- und Jugendanwalt bzw. die operative Durchführung durch die Supro – Werkstatt für Suchtprophylaxe haben sich bisher bewährt.

#### Grundsätzliche Informationen – Praxis der Testkäufe

#### Verantwortlichkeiten

1. Einholung der Ermächtigung zur Durchführung von Testkäufen bei den zuständigen Behörden durch den Kinder- und Jugendanwalt.
2. Organisatorische Abwicklung, Dokumentation und Evaluation durch die Stiftung Maria Ebene.

#### Organisation – Auswahl der zu testenden Betriebe

1. Liste mit den Betrieben erstellen.
2. Zufallsauswahl der zu testenden Betriebe.
3. Betriebe mit fehlbarem Verhalten mehrfach einbeziehen.
4. Sofortiges Feedback an die Betriebe nach dem Testkauf – anschließend Infoschreiben, eventuell Aufforderung zur Teilnahme an Schulungsmaßnahmen.
5. Jugendliche Testkäuferinnen und Testkäufer nicht im eigenen Wohngebiet einsetzen.
6. Einsatz von ungefähr gleich viel Mädchen wie Burschen.
7. Das Alter der Jugendlichen muss deutlich unter der gesetzlichen Grenze liegen.
8. Das Aussehen der Jugendlichen soll ihrem Alter entsprechen.
9. Jugendliche dürfen nur an Testkäufen teilnehmen, wenn die Eltern informiert wurden und eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt.
10. Verschwiegenheitserklärung wird von allen Beteiligten unterzeichnet.

### Schulung Jugendliche

1. Die Jugendlichen werden mit dem Thema Jugend & Alkohol vertraut gemacht und zugleich auch vom Fachpersonal präventiv vorbereitet. „Verhaltensregeln“, aber auch unterschiedlichste Erfahrungen, die in der praktischen Durchführung gemacht wurden, fließen in die Schulung mit ein.
2. Ausbildung durch Aufzeigen der angebrachten Verhaltensweisen vor, während und nach dem Testkauf durch Rollenspiele.
3. Rahmenbedingungen merken (viele Leute an der Kassa usw.).
4. Quittung verlangen.
5. Jugendschutz-Hinweisschilder vorhanden?
6. Erworbene Artikel an Begleitperson abgeben.
7. Sensibilisierung durch Darlegen der Regeln.
8. Vorbestimmtes Warenpaket an die Kassa mitnehmen.
9. Bei Fragen nach Alter wahrheitsgetreu antworten.
10. Ausweis auf Nachfrage vorweisen.
11. Sich nicht künstlich z.B. durch Schminken oder besondere Kleidung älter machen.
12. Schweigepflicht bezüglich Namen der fehlbaren Betriebe/Personen wahren.
13. Verdeutlichung der Regeln und Anforderungen durch Abgabe von Merkblatt an Jugendliche.

### Schulung Begleitpersonen

1. Korrekte Dokumentation und Ausfüllen des Protokollbogens sicherstellen.
2. Kontrolle des Alters und des Aussehens der Jugendlichen.
3. Foto der Testkäuferinnen und Testkäufer vor dem Testkauf (mit Datum) vor dem Betrieb.
4. Quittung und erworbenen Alkohol von den Jugendlichen entgegennehmen.
5. Nach dem Testkauf die verkaufende Person bzw. den Betrieb über das Resultat informieren (Unterschrift der verkaufenden Person auf dem Protokollbogen).
6. Infomaterial an den Betrieb überreichen.

### Protokollierung des Testverkaufs – Standardisierter Protokollbogen (auszugsweise)

1. Ort und Zeitpunkt des Testkaufs.
2. Namen Testkäuferinnen und Testkäufer und Begleitperson.
3. Betrieb.
4. Verlangte Produkte.
5. Verkauf ja/nein, mit oder ohne Ausweiskontrolle.
6. Hinweis Jugendschutz ja/nein.
7. Name Verkäuferinnen und Verkäufer.
8. Bemerkungen.
9. Unterschrift Begleitperson.
10. Unterschrift Testkäuferinnen und Testkäufer.
11. Unterschrift Verkäuferinnen und Verkäufer.

### Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit obliegt dem Kinder- und Jugendanwalt. Die Ergebnisse werden veröffentlicht, jedoch ohne die Betriebe und das Verkaufspersonal namentlich zu nennen.
2. Alle an den Testkäufen beteiligten Personen verpflichten sich schriftlich zur Verschwiegenheit.

### Dokumentation und Evaluation

Die Ergebnisse und Rückmeldungen bzw. die daraus resultierenden Aktivitäten werden von der Stiftung Maria Ebene streng vertraulich behandelt. Die Resultate der Sensibilisierungskäufe werden nur von der Stiftung Maria Ebene dokumentiert und ausgewertet. Bei Testkäufen in Zusammenarbeit mit der Exekutive erfolgt die Dokumentation zusätzlich durch die Beamtinnen und Beamten bzw. Behörden.

### Ergebnisse – Testkäufe mit Exekutive 2010

Nach einer Phase mit so genannten Sensibilisierungskäufen, d.h. Testkäufen ohne Strafen und mit dem Ergebnis einer Schulung oder Information, erfolgten im Zeitraum Dezember 2009 bis Dezember 2010 insgesamt 215 Testkäufe in Zusammenarbeit mit der Exekutive. Dabei wurden grundsätzlich nur jene Betriebe überprüft, die bei der vorhergehenden Testphase negativ aufgefallen waren. Bei diesen 215 Testkäufen haben die Jugendlichen unter 16 Jahren in gut 35 % der Fälle alkoholische Getränke – auch hochprozentige Alkoholika – erhalten. In knapp 65 % der Fälle haben sie keine alkoholischen Getränke erhalten und die Verkäuferinnen und Verkäufer bzw. die Servicekräfte in der Gastronomie im Sinne des geltenden Jugendgesetzes gehandelt.

Man konnte feststellen, dass bei Trafiken und in der Gastronomie ein noch größerer Handlungsbedarf besteht, als im Handel und in Tankstellen, deren Ergebnisse in die richtige Richtung weisen. Für die mittelfristige Zielsetzung bedeutet dies, dass in Gastronomien und Trafiken vermehrte Testkäufe stattfinden werden.

Die statistische Aufstellung nach Bezirken zeigte ebenfalls Unterschiede: Im Bezirk Dornbirn, der die „längste Tradition“ in Bezug auf das Mystery-Shopping vorweisen kann, wurde eine hervorragende Abgabequote von 15 % erreicht. So wurde für 20 Testkäufe nur bei drei Betrieben eine Anzeigenerstattung bei der Bezirkshauptmannschaft notwendig.

### Ausblick

Das Mystery-Shopping hat sich als eine sehr wirksame Maßnahme zur Sicherung des Jugendgesetzes und der Prävention erwiesen. Einerseits dient es der Sensibilisierung der beteiligten Betriebe, der Jugendlichen und ihren Eltern sowie der Öffentlichkeit, andererseits kann durch eine systematische Erfassung, Dokumentation und Evaluation ein wertvolles Werkzeug zur Qualitätssicherung weiter ausgebaut werden. Ziel wäre es, ein neues Bewusstsein für das Jugendgesetz bei allen Beteiligten zu schaffen und die Verfügbarkeit von Alkoholika und Zigaretten für Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren zu reduzieren. Dies kann aus Erfahrung mit einer regelmäßigen Abwechslung von Phasen mit Sensibilisierungskäufen und Phasen mit Anzeigen von fehlbaren Betrieben

oder Personen am wirksamsten erreicht werden. Nur die gezielte Durchführung von Mystery-Shopping über einen längeren Zeitraum liefert nachhaltige Ergebnisse.

Der Kritik von Seiten der Exekutive ist entgegenzuhalten, dass die Politik den ausdrücklichen Wunsch nach Mystery-Shopping geäußert hat, es im Rahmen eines Pilotversuchs getestet wurde und nachweislich entsprechende Ergebnisse festzustellen sind. Anstatt es als Mittel zur Maximierung von Strafen einzusetzen, sollen vielmehr gezielt jene Betriebe kontrolliert und bestraft werden, welche sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halten. Jugendliche werden dabei nicht als „polizeiliche Spitzeldienste“ eingesetzt, sondern wirken nach eingängiger Vorbereitung und begleiteter Durchführung vielmehr an einem wertvollen Entwicklungsprozess zu ihrem eigenen Wohl mit.

Für das Jahr 2011 wurde die Fortsetzung des Mystery-Shopping von Seiten des Landes begrüßt, in Absprache mit Herrn Landesrat Ing. Erich Schwärzler und Herrn Landesstatthalter Mag. Markus Wallner wurde eine Finanzierungszusage gegeben. Man wird darauf achten, dass in den Bezirken eine ausreichende Anzahl an Testkäufen – verteilt über mehrere Testzeitpunkte – durchgeführt werden wird.

Als Rahmenbedingung wurde festgelegt, dass die Testkäufe zur einen Hälfte als Sensibilisierungsmaßnahme und zur anderen Hälfte (bei nachweislich fehlbaren Betrieben) als Testkäufe gemeinsam mit der Exekutive organisiert werden. Weiters sind in Zusammenarbeit mit der Exekutive pro Bezirk ca. 80 Testkäufe geplant.

## 7. Schule

### 7.1 Schüleranwaltschaft /Arbeitsgruppe „Schule der Zukunft“

#### kija vermittelt gegenüber Schule

Die Vermittlungstätigkeit gegenüber der Schule wird vor allem dann wahrgenommen, wenn Eltern und/oder Schülerinnen und Schüler mit den sonstigen Ansprechpersonen wie Direktion, Klassenvorstand oder Schulaufsicht keine Lösung finden konnten. Die häufigsten Gründe für eine Kontaktaufnahme mit dem Kinder- und Jugendanwalt sind – neben dem Wunsch nach Information – vor allem Anliegen im Zusammenhang mit einer Suspendierung und der Wunsch nach einem Schulwechsel.

Mit verschiedenen Akteuren aus dem Schulbereich besteht ein regelmäßiger, über den Einzelfall hinausgehender Austausch. Insbesondere mit dem zuständigen Landesrat, den Bezirks- und Landesschulinspektorinnen und -inspektoren, der Schulsozialarbeit sowie den Beratungs- und Betreuungslehrerinnen und -lehrern sind gute Formen der Zusammenarbeit etabliert.

Die aus Sicht von Kindern und Jugendlichen notwendigen Veränderungen bzw. Wünsche sind vielfach nicht organisatorischer Art. Insbesondere die Beziehungsqualität zu den Lehrpersonen sowie die Beteiligungs- und Rückmeldekultur sind für junge Menschen von entscheidender Bedeutung. Daher sind aus Sicht des kija Debatten, welche die pädagogische Arbeit abwerten und die Stellung der Lehrpersonen untergraben in höchstem Maße entbehrlich. Die Vorarlberger Landesregierung hat richtig erkannt, dass es einer steigenden Wertschätzung der Gesellschaft für die Lehreraufgabe bedarf und auch die Politik gefordert ist, engagierten Lehrpersonen den Rücken zu stärken.

#### Reformgruppe für entscheidende Themen

Um verschiedene Themen zu vertiefen und sie auf eine möglichst breite Basis zu stellen, initiierte Herr Landesrat Mag. Siegi Stemer bereits 2009 eine Arbeitsgruppe. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie der Kinder- und Jugendanwalt haben gemeinsam verschiedene Themen der schulischen Zukunft diskutiert. Die Nutzung von regionalen Spielräumen war und ist Ziel dieser Diskussionen, auch wenn unbestritten ist, dass einige wichtige Themen wie Dienstrecht, neues Gehaltssystem oder Ausbau der Schulautonomie nur gemeinsam mit dem Bund gelöst werden können.

## 8. Stellungnahmen

### 8.1 Gesetzesvorhaben Land und Bund

Bundesgesetz Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen  
Gemeinsame Obsorge  
Kinderspielplatzverordnung  
Bedarfsorientierte Mindestsicherung  
Raumplanungsgesetz  
Spielraumkonzepte in Gemeinden Vorarlbergs

### 8.2 Gemeinsame Stellungnahmen der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

Bedarfsorientierte Mindestsicherung  
Niederlassungsverordnung  
Bundes-Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz

## 9. Kooperation und Vernetzung

### 9.1 Informationsarbeit

Kontakte mit Kindern und Jugendlichen finden in vielfältiger Form statt und werden laufend durch Teilnahmen an verschiedenen Veranstaltungen oder Besuchen in Schulen und anderen Einrichtungen ergänzt. Auch in Kooperation mit anderen Organisationen war der Kinder- und Jugendanwalt präsent oder stand als Referent, vorwiegend zum Thema Kinder- und Jugendrechte, zur Verfügung. Er begleitete u.a. Tagungen, Workshops, Podiumsdiskussionen, Bildungstage, Klausuren, Teamsitzungen in den Jugendwohlfahrtsabteilungen und zum Jahresabschluss gab es den jährlichen Austausch mit Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern.

Ein Auszug zur Informationsarbeit, welcher sich der Kinder- und Jugendanwalt im Berichtsjahr 2010 gewidmet hat:

- Referate an Schulen
- Lehrerkonferenzen
- Schülerparlament
- Schulsozialarbeit
- Grundausbildung für Jugendbetreuer im Landesfeuerwehrverband
- Nachwuchsleiterschulung im Vorarlberger Fußballverband

## 9.2 Finanzführerschein

### neue Schwerpunkte

Ein Resümee der letzten fünf Jahre ...

#### Hintergrund

Um einen verantwortungsvollen Umgang mit den gegebenen, finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen und somit längerfristig der Verschuldung von Jugendlichen möglichst präventiv entgegenzuwirken, hat die IfS - Schuldenberatung im Juni 2006 das Projekt „Finanzführerschein“ initiiert. Projektleiterin Frau Mag.<sup>a</sup> Marga Muxel-Moosbrugger hat andere Einrichtungen eingeladen dabei mitzuwirken, damit die Jugendlichen Anlaufstellen und Institutionen kennenlernen, die ihnen im Bedarfsfall Hilfe und Beratung bieten können. Im Rahmen von Workshops sollten Themen rund um die Finanz- und Lebensplanung so praktisch wie möglich behandelt und die Jugendlichen über ihre Rechte und Pflichten informiert werden.

Die Inhalte wurden an das Alter und die damit verbundenen Gegebenheiten angepasst und die Workshops in drei Modulen für interessierte Klassen der HS, VMS, AHS, BHS und Berufsschulen angeboten:

- **Modul S** für 11- bis 12-Jährige
- **Modul M** für 13- bis 15-Jährige
- **Modul L** für 16- bis 18-Jährige

Jede teilnehmende Klasse hatte das Pflichtmodul der IfS - Schuldenberatung sowie – je nach Stufe S, M oder L – noch ein bzw. zwei weitere Module zu besuchen. Eine Klasse oder Gruppe erhielt dann den Finanzführerschein, wenn sie die Mindestanzahl an Modulen absolviert hatte.

#### kija-Workshops

Der Kinder- und Jugendanwalt hat Workshops für die Alterstufen M und L angeboten. Teils waren die Schülerinnen und Schüler schon gut über gewisse Dinge informiert, teils war Vieles für sie komplett neu bzw. mussten falsche Informationen erst richtiggestellt werden.

#### Inhalte des Moduls M

- Vorstellung der Einrichtung Kinder- und Jugendanwalt
- Geschäftsfähigkeit, Vertragsabschlüsse, Taschengeld
- Deliktfähigkeit
- Jugendschutz
- Unterscheidung Strafrecht, Zivilrecht und Verwaltungsrecht

#### Inhalte des Moduls L

- Vorstellung der Einrichtung Kinder- und Jugendanwalt
- Geschäftsfähigkeit, Vertragsabschlüsse, (Taschengeld)
- Deliktfähigkeit
- Jugendschutz
- Unterscheidung Strafrecht, Zivilrecht und Verwaltungsrecht
- Mopedführerschein, L17, Autoführerschein
- Auszug von zu Hause, Verselbständigung

Je nach Gruppe waren die Workshops sehr unterhaltsam und die Jugendlichen haben einen meist mit einer großen Offenheit an ihrem alltäglichen Erleben mit ihren Rechten und Pflichten teilhaben lassen. Während den rechtlichen Inputs sind unterschiedlichste Fragestellungen aufgetaucht, die wiederum zu angeregten Diskussionen führten.

Die Arbeit hat sich mit der Zeit verändert und entwickelt, wobei stets versucht wurde thematisch „am Ball“ der Jugend zu bleiben und im Rahmen der Möglichkeiten auf die jeweiligen Interessen der Schulklasse einzugehen.

Am meisten hat die Schülerinnen und Schüler das Vorarlberger Jugendgesetz, damit verbunden die Themen Alkohol und Drogen und das Strafrecht bzw. die Delikt-fähigkeit interessiert. Auch Fragen zum schulischen Bereich wurden immer wieder gestellt (besonders über Rechte und Pflichten gegenüber dem Lehrkörper).

### Statistik

Die Auswertung der Projektstelle IfS -Schuldenberatung zeigt das anhaltende Interesse der Schülerinnen und Schüler am Finanzführerschein und dem kija-Workshop. Hauptsächlich kamen Anfragen von Hauptschulen und Vorarlberger Mittelschulen. In den fünf Jahren wurden im Modul M 1784 und im Modul L 679 Schülerinnen und Schüler erreicht, das sind insgesamt fast 2.500 junge Menschen in Vorarlberg.

### Expertinnen- und Expertentreffen

In der Regel fand zweimal jährlich ein Treffen all jener Projektpartnerinnen und -partner statt, die im Rahmen des Finanzführerscheins Workshops angeboten haben. Das waren bis zum Sommer 2010 neben dem Kinder- und Jugendanwalt die IfS-Schuldenberatung, das aha Tipps & Infos für junge Leute, die Arbeiterkammer, das Berufsinfozentrum des AMS, Banken (Hypo, Raiffeisen, Sparkasse, Volksbank) und die Vorarlberger Volkswirtschaftliche Gesellschaft.

Erfahrungen und aktuelle Schwerpunkte der Workshops wurden ausgetauscht, allgemeine Stimmungsbilder der Projektentwicklung eingeholt und über Verbesserungen diskutiert. Eine mindestens halbjährlich präsentierte Auswertung der geführten Statistik von Seiten der IfS -Schuldenberatung belegte stets die beständige Nachfrage an den verschiedenen themenspezifischen Workshops.

### Übergabe des 4000. Finanzführerscheins

Am Mittwoch, den 16. Juni 2010 hat Frau Landesrätin Dr. Greti Schmid zur feierlichen Übergabe des 4000. Finanzführerscheins in die Landesberufsschule Feldkirch eingeladen. Die anwesenden Schülerinnen und Schüler, die Projektmitwirkenden sowie weitere geladene Gäste freuten sich über die landesweite Erfolgsgeschichte des Präventionsprojekts „Finanzführerschein“.

### Ausstieg und Ausblick

Auf Grund mangelnder Zeitressourcen des kija und einer inhaltlichen Umorientierung betreffend schulische Workshops hat sich der Kinder- und Jugendanwalt mit Ende des Schuljahres 2009/2010 vom Projekt „Finanzführerschein“ verabschiedet.

Man blickt auf fünf Jahre guter Zusammenarbeit mit der Präventionsstelle der IfS - Schuldenberatung und den anderen beteiligten Projektpartnerinnen und Projektpartnern zurück und bedankt sich für die gelungene Kooperation! Ein weiterer Dank gilt den zahlreichen Schülerinnen und Schülern, durch deren Mitarbeit und Beiträge die Workshops zu einem oftmals eindrücklichen und bereichernden Austausch wurden. Die direkte Auseinandersetzung mit den Anliegen und Fragen aus der Lebenswelt der Jugendlichen hat auf die weitere Arbeit des Kinder- und Jugendanwalts einen gewinnbringenden Einfluss genommen.

## 9.3 Projektvergabe Offene Jugendarbeit, Jugend und Politik

### Jugendsozialarbeit noch immer als Projekt

Die Projektförderung für die offene Jugendarbeit soll die Bearbeitung von regionalen Herausforderungen im Bereich Gewaltprävention ermöglichen. Neben den Mitteln für die Projektförderung steht auch ein Budget für so genannte Kurzinterventionen zur Verfügung. Über die vergangenen Jahre haben die eingereichten Projekte erheblich an Qualität gewonnen und sind aus Sicht des Kinder- und Jugendanwalts ein wichtiger Baustein zur Bearbeitung von verschiedenen Themen geworden. Der Kinder- und Jugendanwalt regt an, die bisherige Etablierung der Jugendsozialarbeit in der offenen Jugendarbeit in Projektform zu evaluieren und als Regelangebot mit einem ausgeweiteten Budgetrahmen einzurichten.

## 9.4 Bodenseegipfel

Am Freitag, den 25. Juni 2010 fand in Lindau in der Tanner-Denkfabrik der 4. Bodensee Jugendgipfel zum Thema „Die Zukunft liegt in unserer Hand!“ statt.

Jugendlichen soll hier die Möglichkeit geboten werden, aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligt zu sein, auf allen für sie relevanten Ebenen, die ihr heutiges Leben beeinflussen und Auswirkungen auf ihre Zukunft haben. Veranstaltet von der IBK – Internationale Bodensee Konferenz ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Bodenseeregion dabei ein besonderes Anliegen.

Neben Workshops, sportlichen und künstlerischen Events, Bühnenprogramm und Projektausstellungen hatten die jungen Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit mit führenden Politikerinnen und Politikern aus der Bodenseeregion ihre Anliegen zu diskutieren.

Die von Jugendlichen aus der gesamten Bodenseeregion erarbeiteten Themen für diese Diskussionsrunden waren

- Kommunikation, Freundschaft und Internet
- Wirtschaftlicher Druck und Sozialkapital
- Bildung und Schule
- Treffpunkte und Veranstaltungen
- Amokläufe

Der Kinder- und Jugendanwalt hat als Fachperson am Diskussionsthema „Bildungssystem und Sozialpolitik“ teilgenommen und mit den Jugendlichen die Themen Sozialpolitik in der Schule, Leistungsdruck und den Einfluss sozialer Schichten auf den Schulalltag diskutiert.

## 9.5 Landesjugendbeirat

Der Landesjugendbeirat ist eine Einrichtung des Landes Vorarlberg und hat die Aufgabe, die Landesregierung in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, zu beraten. In regelmäßig stattfindenden Treffen tauschen sich die von der Landesregierung bestellten Mitglieder der einzelnen Jugendorganisationen (verbandliche und offene Jugendarbeit) und Facheinrichtungen aus, erarbeiten Aktionen und Projekte im Interesse der Jugend und vertreten ihre Anliegen in der Öffentlichkeit. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Jugendbeirat sind im § 7 des Vorarlberger Jugendgesetzes festgehalten.

Im Jahr 2010 kamen die Mitglieder des Landesjugendbeirats sechs Mal zusammen. Neben der jeweiligen Berichterstattung aller Teilnehmenden über aktuelle und interne Entwicklungen wurden wichtige Themen, wie Finanzen, Förderungen an die Organisationen, Medienpräsenz von Jugendarbeit, Kooperationen mit der Polizei, Zivilcourage bei Jugendlichen, der „Boysday“, Atomkraft und Energie sowie Möglichkeiten einer erfolgreichen Missbrauchsprävention behandelt.

## 9.6 Konferenz der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

Bei den zweimal jährlich stattfindenden Treffen stehen Austausch, Vernetzung, gemeinsame Projekte und Themen im Mittelpunkt der Beratungen.

Im Jahr 2010 standen die Themen Besuchsbegleitung, Kinderbeistandsgesetz, die (Mit-)Organisation einer Tagung zum Thema Kinderbeistand, „Kinderkriminalität“, gemeinsame Obsorge, Verankerung der Kinderrechte in der Bundesverfassung sowie Gewalt und Missbrauch in Landeseinrichtungen im Vordergrund. Mehrere Kinder- und Jugendanwaltschaften waren mit der Aufgabe als Opferschutzstelle befasst. Vorschläge, die Bearbeitung der Fälle zwischen den Bundesländern, dem Bund und der Kirche abzustimmen, blieben im Jahr 2010 leider unberücksichtigt.

## 9.7 Vortragsreihe „Wertvolle Kinder“

Die Vortragsreihe „Wertvolle Kinder“ wurde vom Kinder- und Jugendanwalt sechs Jahre lang begleitet. In Kooperation mit dem Vorarlberger Kinderdorf, den Medienpartnern ORF und Vorarlberger Nachrichten konnten Eltern und Interessierten viele Anregungen und neues Wissen für erzieherische Herausforderungen vermittelt werden. Unser Dank für das Zusammenwirken gilt allen erwähnten Beteiligten sowie dem Hotel Weisses Kreuz, welches zum Wohlbefinden in Form von Kost & Logis für unsere Referentinnen und Referenten beigetragen hat.

Interessante Vorträge mit namhaften Referentinnen und Referenten konnten im Jahre 2010 präsentiert werden:

### **Neue Vaterrollen**

Dr. Thomas Gesterkamp

### **Burnout-Prophylaxe**

Dr.<sup>in</sup> Dagmar Ruhwandl

### **Großeltern & Enkelkinder**

Dr. Francois Höpflinger

### **Wunderkammern des Lernens**

Dr.<sup>in</sup> Donata Elschenbroich

### **Intelligenz im Kindes- und Jugendalter**

Dr. Frank M. Spinath

### **Born to be wild**

Dr. Herbert Renz-Polster

### **Die Patchworkfamilie**

Monika Kiel-Hinrichsen

### **Geschwister**

DDr. Hartmut Kasten

## 9.8 Kinder- und Jugendbericht – Feedback

Die „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ trat in Österreich 1992 in Kraft. Seither ist das Land dazu verpflichtet, für die Umsetzung und Einhaltung der Kinderrechte in Österreich zu sorgen. Die Bundesregierung hat den Auftrag alle fünf Jahre einen so genannten Staatenbericht zum Stand der Umsetzung an die Vereinten Nationen zu schicken. Der UN-Kinderrechtsausschuss in Genf, eine Gruppe von internationalen Expertinnen und Experten (Sachverständigen), prüft anhand dieses detaillierten Berichts die Fortschritte der Vertragsstaaten in Bezug auf die Verwirklichung der Kinderrechtskonvention und gibt eine Stellungnahme mit Empfehlungen ab.

Das Netzwerk Kinderrechte Österreich ist ein unabhängiges Netzwerk von Kinderrechtsorganisationen und –institutionen, das jeweils parallel zum Staatenbericht der Bundesregierung einen so genannten Schattenbericht verfasst.

Im Hinblick auf das Partizipationsrecht von Kindern in allen Belangen, die sie betreffen, wurde nun erstmals die Idee ins Leben gerufen, diese selbst über ihre Lebensbedingungen in Österreich berichten zu lassen. Es sollte auf kind- bzw. jugendgerechte Art und Weise ihre Bedürfnislage erhoben und die Ergebnisse in einem „Kinder- und Jugendbericht“ – genannt Feedback 2010 – zusammengefasst werden. Die Absicht war es, durch Feedback 2010 den Schattenbericht aus Sicht der wahren „Expertinnen und Experten“ zu ergänzen. Mittels Postkarten und einer Online-Befragung wurden in Österreich viele Kinder und Jugendliche erreicht und dazu befragt, wie es ihnen in Österreich geht, wie gut sie über ihre Rechte informiert sind bzw. inwiefern sie sich mit ihren besonderen Rechten wahrgenommen fühlen.

Der Kinder- und Jugendanwalt fungierte bei der Erhebung als „Drehscheibe“ in Vorarlberg und hat bei beiden Aktionen mitgewirkt, um einen zweckmäßigen Beitrag zu leisten: Sowohl die Postkarten wurden in mehreren Volksschulen im Land verteilt und nach dem Ausfüllen wieder gesammelt nach Wien verschickt, als auch die Online-Befragung wurde bei relevanten Informationsstellen beworben. Zeitgleich haben Vernetzungsgespräche mit Vorarlberger Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stattgefunden, um über die Initiative zu berichten und zur Beteiligung aufzufordern.

### Ausblick

Die Postkartenaktion wurde 2010 abgeschlossen und der Zeitraum der Online-Befragung bis Ende des Schuljahres 2010/2011 verlängert. Die Ergebnisse werden 2011 zu einem Bericht zusammengefasst und der Öffentlichkeit präsentiert.

## 10. Öffentlichkeitsarbeit

### 10.1 Presse

Jänner	19.	Spielplätze	ORF
	26.	Jugendwohlfahrt	Vorarlberger Nachrichten
	26.	Kinderrechte	Der Standard
	27.	Aufsichtspflicht	ORF – Radio, ORF – V-heute
Februar	15.	Kindergartengesetz	ORF – Radio
	23.	Kindergartengesetz	ORF – V-heute
	24.	Jugendschutz	Antenne
März	5.	Schulsuspendierung	ORF – Radio
	8.	Mystery-Shopping	ORF – Radio
	10.	Verjährungsfrist sex. Missbrauch	Der Standard
	16.	Anzeigepflicht sex. Missbrauch	ORF
	22.	Gewaltschutzgesetz	ORF – V-heute
	22.	Gewaltverbot	Vorarlberger Nachrichten
April	7.	Wie viele Verbote verträgt unsere Jugend?	ORF – Aktuelles Thema
	20.	Kinderrechtspreis	ORF
	23.	Opferschutzstelle	ORF
Mai	9.	Prozessbegleitung	ORF
	10.	Prozessbegleitung	Vorarlberger Nachrichten
	31.	Schule schwänzen	www.vol.at
Juni	2.	Gewaltschutzgesetz	ORF
	9.	SOS-Kinderdorf	APA, ORF, Antenne, www.vol.at, Wann & Wo, Vorarlberger Nachrichten
	10.	SOS-Kinderdorf	NEUE
	16.	Finanzführerschein	www.vol.at
	18.	Jugendschutz	Vorarlberger Nachrichten
	22.	Opferschutzstelle	ORF – Radio
	23.	Gemeinsame Obsorge	Antenne, VN-Redaktion Wien
	25.	Jugendliche im Bahnhof Dornbirn	VN-Stammtisch
25.	Gemeinsame Obsorge	ORF	
Juli	6.	Jugendschutz	ORF
	8.	Opferschutz	ORF – Radio
	14.	Verselbständigung von Jugendlichen	ORF
	15.	Opferschutzstelle – Schließung der Hotline	APA, ORF, www.vol.at
	16.	Opferschutzstelle – Schließung der Hotline	Vorarlberger Nachrichten
	19.	Opferschutzstelle	ORF

August	9.	Opferschutz	ORF
	16.	Opferschutz	ORF, Die Presse
	16.	Jugendschutz	ORF – Radio
	16.	Kirchliche Missbrauchsopfer	www.vol.at
	18.	Außergerichtliche Schlichtungsstelle	ORF
	23.	Sexuelle Übergriffe in Sporteinrichtungen	ORF – Radio
	24.	Väterrechte	weekend
	25.	Opferschutz – Entschädigungszahlungen	Salzburger Nachrichten
	25.	Gemeinsame Obsorge	Vorarlberger Nachrichten
	26.	Opferschutz	ORF, APA
	27.	Einsicht in Sexualstraftäterdatei	ORF – Radio
	27.	Opferschutz – Entschädigungszahlungen	Vorarlberger Nachrichten
September	6.	Begleitkosten Kinder im Krankenhaus	ORF, www.vol.at
	7.	Opferschutz	ORF
	7.	Begleitkosten Kinder im Krankenhaus	Vorarlberger Nachrichten
	9.	Opferschutz – Einrichtung Kommission	APA, Vorarlberger Nachrichten
	10.	Opferschutz – Einrichtung Kommission	Antenne, NEUE
	10.	Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche	ORF – V-heute
	20.	Jugendwohlfahrt	Vorarlberger Nachrichten
	28.	Handystudie	Vorarlberger Nachrichten
Oktober	20.	JWF	Vorarlberger Nachrichten
	21.	JWF	ORF
	22.	JWF	Vorarlberger Nachrichten
November	2.	Gewalt durch Jugendliche	www.vol.at
	16.	Sexueller Missbrauch	ORF, www.vol.at
	16.	Verleihung 3. Vorarlberger Kinderrechtepreis	ORF – V-heute
	17.	Verleihung 3. Vorarlberger Kinderrechtepreis	www.vol.at Vorarlberger Nachrichten
	20.	Fremdenrecht	ORF – V-heute
	20.	Schwerpunktinterview zum Tag der Kinderrechte	ORF
Dezember	20.	Pornografie im Internet	ORF – Radio
	21.	Opferschutz	ORF
	23.	Strafregister	ORF

## 10.2 Sprechstunden

Der kija ist in den Bezirken Bludenz, Bregenz und Dornbirn regelmäßig im Rahmen von Sprechstunden präsent. Er ist dort jeweils monatlich in den aha-Räumlichkeiten anwesend. Um die Erreichbarkeit zu erleichtern wird empfohlen für diese Sprechstunden einen Termin zu vereinbaren.

## 10.3 Infomaterialien

Ein Auszug von kija-Broschüren und kija-Foldern ist hier aufgelistet – diese sind auf [www.kija.at](http://www.kija.at) „Broschüren“ ersichtlich und können via E-Mail kostenlos bestellt werden:

- 1 **Kinder haben Rechte –**  
Postkartenheft mit 15 Karten
- 2 **Damit es mir gut geht –**  
Was Eltern über Kinderrechte wissen sollen
- 3 **Vorarlberger Jugendgesetz –**  
Infofolder
- 4 **Taschenanwältin –**  
dein kostenloser Rechtsbeistand
- 5 **Gewalt an Kindern und Jugendlichen –**  
Information, Hilfsangebote, Prävention
- 6 **Sexuelle Ausbeutung bei Mädchen**
- 7 **Sexuelle Ausbeutung bei Buben**
- 8 **Sexuelle Ausbeutung –**  
was Eltern und Erwachsene wissen sollten
- 9 **kija – Flyer**
- 10 **Tattoos – Piercings**
- 11 **Kinderrechtskonvention zu den Rechten  
von Kindern und Jugendlichen**



## UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Auszug –  
der Gesamttext  
ist nachzulesen  
unter  
[www.kija.at](http://www.kija.at)

Die Konvention über die Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig angenommen und ist nach Ratifizierung durch die ersten 30 Staaten am 3. September 1990 in Kraft getreten.

Österreich hat am 6. August 1992 die Ratifikationsurkunde hinterlegt, am 5. September 1992 ist die UN-Konvention über die Rechte der Kinder bei uns in Kraft getreten. Damit hat auch Österreich sich verpflichtet, die Bestimmungen der Konvention in geltendes nationales Recht umzusetzen.

Die UN-Konvention über die Rechte der Kinder definiert Mindeststandards für die Versorgung, den Schutz und die Beteiligung von Kindern am gesellschaftlichen Leben. An vielen Stellen wird die zentrale Rolle der Eltern und der Familie für die Entwicklung und Erziehung der Kinder betont, Kinderrechte stärken nämlich nicht nur Kinder, sondern auch deren Eltern und Erziehungsberechtigte (gegenüber dem Staat).

In 54 Artikeln befasst sich die UN-Konvention mit den Rechten der Kinder sowie den Aufgaben von Familie, Gesellschaft und Staat gegenüber Kindern. Diese Artikel begründen Verpflichtungen der Staaten.

Die UN-Konvention legt grundlegend die Menschenrechte fest, auf die Kinder überall in der Welt einen Anspruch haben:  
Das Recht auf Überleben, das Recht auf Entwicklung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, das Recht auf Schutz vor schädlichen Einflüssen sowie das Recht auf aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Die vier Grundprinzipien der UN-Konvention über die Rechte der Kinder:

### 1. Gleichbehandlung

Kein Kind darf auf Grund des Geschlechts, auf Grund von Behinderungen, wegen seiner Staatsbürgerschaft oder seiner Abstammung benachteiligt werden (Artikel 2).

### 2. Im besten Interesse des Kindes

Das heißt, dass bei politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen die Interessen und Belange der Kinder vorrangig berücksichtigt werden sollen (Artikel 3).

### 3. Grundrecht auf Überleben und persönliche Entwicklung

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Überleben und die Entwicklung des Kindes im größtmöglichen Maße sicherzustellen (Artikel 6).

### 4. Achtung vor der Meinung des Kindes

Kinder sollen ihre Meinung frei äußern können, bei Erwachsenen Gehör finden und ihrem Alter entsprechend an Entscheidungen beteiligt werden (Artikel 12).

## L - JWG 1991

### § 26 Kinder- und Jugendanwalt

1. Die Landesregierung hat eine geeignete Person auf die Dauer von fünf Jahren zum Kinder- und Jugendanwalt zu bestellen. Der Bestellung hat eine öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg und in den Tageszeitungen, deren Verlagsort in Vorarlberg liegt, vorauszugehen.
2. Der Kinder- und Jugendanwalt hat
  - a) Minderjährige, Erziehungsberechtigte und gesetzliche Vertreter in allen Angelegenheiten zu beraten, welche die Stellung der Minderjährigen und die Aufgaben der Erziehungsberechtigten betreffen,
  - b) bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen zwischen Erziehungsberechtigten und Minderjährigen über die Pflege und Erziehung zu helfen,
  - c) bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen zwischen Erziehungsberechtigten oder Minderjährigen einerseits und Behörden oder sonstigen Einrichtungen der Jugendwohlfahrtspflege andererseits zu vermitteln.
3. In den Fällen des Abs. 2 lit. a und b hat der Kinder- und Jugendanwalt nach einer ersten Beratung und Hilfe erforderlichenfalls die Verbindungen mit jenen Behörden oder Einrichtungen der Jugendwohlfahrt herzustellen, die für die weitere Betreuung im Einzelfall am besten geeignet sind.
4. Der Kinder- und Jugendanwalt hat der Landesregierung jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit und die hiebei gesammelten Erfahrungen zu übermitteln. Er muss der Landesregierung außerdem auf Verlangen alle Auskünfte erteilen, die für die Beurteilung notwendig sind, ob er die im Abs. 2 und 3 angeführten Aufgaben ordnungsgemäß besorgt; weiters hat er die Landesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben der Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit nach § 27 zu beraten.
5. (Verfassungsbestimmung) Der Kinder- und Jugendanwalt ist bei der Besorgung seiner Aufgaben an keine Weisungen gebunden.
6. Der Kinder- und Jugendanwalt ist von der Anzeigepflicht nach § 78 der Strafprozessordnung entbunden, soweit es sich um strafbare Handlungen der Minderjährigen oder ihrer Erziehungsberechtigten handelt, eine Anzeige den Erfolg seiner Tätigkeit im Einzelfall gefährden würde und das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung nicht offensichtlich überwiegt.
7. Die mit Aufgaben der Jugendwohlfahrt befassten Behörden und Einrichtungen haben den Kinder- und Jugendanwalt zu unterstützen und ihm die erforderliche Akteneinsicht zu gewähren sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
8. Der Kinder- und Jugendanwalt hat seinen Sitz in Feldkirch. Er kann, soweit dies zur Besorgung seiner Aufgaben zweckmäßig ist, außerhalb seines Sitzes Sprechtage abhalten.
9. Die Landesregierung hat die Bestellung des Kinder- und Jugendanwaltes zu widerrufen, wenn in seiner Person Umstände eintreten, die ihn für dieses Amt als nicht mehr geeignet erscheinen lassen.







**Kinder- und Jugendanwalt  
des Landes Vorarlberg**

A 6800 Feldkirch

Schießstätte 12 (Ganahl-Areal)

T 05522/84 900, F 05574/511-923 270

kija@vorarlberg.at, www.kija.at

---



Eine Einrichtung  
des Landes Vorarlberg

---

Impressum:

f.d.l.v.:

DSA Michael Rauch

Kinder- und Jugendanwalt

Fotografie:

Johanna Rauch, Albrecht Schnabel  
und Landespressestelle

Gestaltung:

Felder Grafikdesign, Rankweil